Nöthige und nützliche
Anweisung
Von dem im Jahre 1555. in Augsburg geschlossenen und bestättigten
Religionsfriden,
auf das deswegen
Den 8ten Aug. 1755. verordnete zweyhundertjährige
Jubelfest
Für die Evangelische Gemeinden alhier, und besonders für die evangelische Jugend verfasset.

Augsburg
zu finden im Merz und Mayrischen Buchladen.

Kurzer Vorbericht.

Wessen sich die ganze protestantische Kirche in diesem Jahre mit öffentlichem Loben und Danken in unsern Tempeln, Versammlungen und Häusern zur Ehre des dreyeinigen GOttes, zur Ermunterung der Glieder unserer Gemeinden, und zum Beyspiel der Nachkommenschaft mit Mund und Herzen erinnern solle; nämlich, daß Gott im Jahre 1555. alhier in Augsburg den so hochberühmten und unserm ganzen Deutschen Vaterlande so höchst nöthigen und nützlichen Religionsfriden gegeben: dessen erinnert sich ja billig vor allen andern unsere hiesige Augsburgische evangelische Kirche.

Zu welchem Ende auch bereits den 20ten März laufenden Jahres die oberherrliche Verordnung ergangen, daß auf den 8ten Aug. als den

ohnehin gewöhnlichen Tag unsers jährlichen Fridensfestes, wegen des alhier durch GOttes sonderbare Gnade und Erbarmung errichteten Religionsfridens ein zweyhundertjähriges Dank- Lob- und Jubelfest gehalten, und unter andern auch ein Unterricht oder Anweisung von solchem Friden, wie für alle unsere hiesige Gemeinden, und die darinnen desselben nöthig haben möchten, also besonders für das Gymnasium, Collegium, und unsere deutsche Schulen verfasset werden solle.

Dieser Unterricht und Anweisung, wie solcher nach Erforderung des Religionsfridens selbsten, nach den Umständen unsers Orts, wo wir leben, und nach den Zeichen unserer Zeiten, die wir vor uns sehen, mit aller Vorsichtigkeit, doch GOttlob! ohne alle Menschenfurcht, und nach der Wahrheit getrost verfasset, auf das genaueste censiret, und oberherrlich

herrlich begnehmiget worden, erscheinet anitzo im Druck; und wir hoffen zu GOtt, dessen Wort, Wahrheit und Fride es ist, so in dieser Anweisung vorkömmt, daß Er dieselbe bey billigen, christlichen, und von Vorurtheilen, besonders aber von dem schädlichen Religionshaß, und dem ganz unchristlichen Verfolgungsgeiste befreyten Lesern von obenher nicht werde ungesegnet bleiben lassen.

Die Schriftsteller, woraus man diese Anweisung, was die Geschichts-Kunden betrifft, zusammen getragen, sind vornehmlich: 1, *Sleidani* Comment. de statu Religionis et Reip. sub Carolo V. 2, V. L. von *Seckendorff* Historia Lutheranismi; 3, *Rechenbergii* Liber Memorialis histor. 4, Saligs Historie der Augsburgischen Confession; 5, Paul von Stetten Geschichte der Reichsstadt Augsburg; 6, Hauptvertheidigung

des Evangelischen Augapfels im 10. und 11. Cap. it. c. 12. 13. 14. 7, Kappens freudiges Andenken des Religionsfridens = Jubelfests von 1655. u. s. w. also, daß man versichert seyn darf, daß hier nichts eigenes und erdichtetes, sondern alles, wahren und geschriebenen Urkunden gemäßes, angetroffen werde.

Weilen man übrigens nicht nur für die Jugend, sondern auch für die Erwachsene, und Alte diese Blätter geschrieben: so sind die Antworten auf die Fragen meistentheils, um die aneinander hangende historische Umstände desto mehr beysammen zu halten, etwas lang ausgefallen. Es werden dahero die, so der Jugend als Lehrer vorgesetzet sind, schon wissen, wie sie diesen Unterricht mit Unterscheid bey ihren Schülern gebrauchen sollen.

Der HErr aber, der uns die Freude machet, von diesem vor 200. Jahren in un=

unsern Mauren errichteten und bevestigten Religionsfriden in unsern Hütten öffentlich und besonders zu singen und zu jubiliren, bereite unsere Herzen, sich nur mit einer solchen Freude zu freuen, wie die ist, so das Reich GOttes mit ausmachet, und davon es heisset, daß es nicht seye essen und trinken, sondern Gerechtigkeit, und Fride und Freude in dem heil. Geiste; Röm. 14, 17. Ja der HErr rüste unsere Herzen auf diese und alle andere Zeiten mit einem reinen Vertrauen auf seine über alles waltende Allmachtsgnade und Gnadenallmacht aus, damit wir uns nicht fürchten, sondern glauben; und wann wir dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und GOtte, was GOttes ist; das ist, wann wir GOtt fürchten, und den König ehren; mithin aller menschlichen Ordnung um des HErrn willen unterthänig sind, und nur nach dem Gesetze und Zeugniß des göttlichen Worts einhergehen, hernach an der Erhaltung dessen, was uns GOtt geschenket hat, nämlich an der göttlichen Erhaltung der edlen und schriftmässigen Gewissensfreyheit, des ungehinderten sowol öffentlichen als auch ordentlichen privat Gebrauchs der Gnadenmittel,

tel, und aller unserer übrigen so kirchlichen als bürgerlichen Rechte, vornehmlich aber an der Erhaltung des den Glaubigen und Frommen allein gehörigen und bleibenden himmlischen Bürgerrechts, welches ihnen, wann auch andere Rechte geschmälert und mit Füssen getretten würden, kein Feind nehmen kann, nicht zweiflen, sondern von einer Zeit zur andern anstimmen und bekennen:

Was unser GOtt geschaffen hat,
Das will Er auch erhalten,
Darüber will Er früh und spat,
Mit seiner Gnade walten.
In seinem ganzen Königreich
Ist alles recht und alles gleich.
Gebt unserm GOtt die Ehre!
Halleluja. Halleluja.

Augsburg
den 29. Jun. 1755.

Samuel Urlsperger,
Des Evangel. Ministerii Senior und Pastor bey der Hauptkirche zu S. Anna.

1. Mein Freund! wie hast du gegenwärtiges 1755ste Jahr anzusehen?

Es ist ein der gesammten evangelischen Kirche in Deutschland, und besonders unserer lieben Vaterstadt denk- und dankwürdiges zweyhundertjähriges Jubeljahr.

2. Ist das in diesem achtzehenden Jahrhundert das erste Jubelfest unserer Kirche?

Nein. Denn schon 1717. wurde eines, wegen des erfreulichen Anfangs der Reformation, welche GOtt durch sein dazu ersehenes Rüstzeug, unsren sel. Lutherus, 1517. angefangen, und darauf herrlich hinaus geführet hatte, gehalten: hernach ist 1730. das zweyte, wegen der 1530. auf dem allgemeinen Reichstage alhier übergebnen und daher also genannten Augsburgischen Confession; vor 7. Jahren aber, das ist, 1748. das dritte, wegen des vor damalen hundert Jahren geschlossenen Westphälischen Religions- und Kirchen-Fridens, hochfeyerlich begangen worden. Ausser diesen drey allgemeinen Jubelfesten, hat die hiesige evangelische Schuljugend auch ein besonderes 1731. wegen zweyhundertjähriger Dauer, seit der Errichtung, des evangelischen Gymnasiums bey St. Anna gefeyret.

3. Warum nennest du dieses Jahr ein Jubeljahr?

Weil vor nun zweyhundert Jahren, nämlich Anno 1555., alhier in Augsburg den 25. Septbr. der heilsame Religionsfriden geschlossen worden.

4. Was verstehest du unter diesem Religions-Friden?

Der Religionsfride ist ein, im Namen Kaisers Carl des V. von dem Römischen Könige Ferdinand, und den gesammten Ständen des Reichs, auf dem Reichstage zu Augsburg 1555. errichteter, bis auf eine Vergleichung der protestantischen mit der römischen Kirche gestellter, und, in deren Ermanglung, ewig gültiger Vertrag und Gesetz, wegen freyer Religionsübung der A. C. Verwandten, auch Fridhaltung zwischen Ihnen und den Katholischen, nicht weniger wegen der von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter und Suspendirung der gegenseitigen geistlichen Obrigkeit Gewalt über die Evangelischen, nebst andern dahin gehörigen Materien.

5. War denn also vorher eine Zeit, da es zwischen beiden Religionsverwandten im römisch deutschen Reiche nicht fridlich und ruhig zugieng?

Ja. Es hatten sich, leider! nach der den 25sten Jun. 1530. auf alhier gehaltenem Reichs-Tage dem Kaiser von den protestierenden Ständen feyerlich übergebenen Confession, einmal

ums

ums andere grosse Unruhen, zu nicht geringem Schaden gemeinen deutschen Vaterlands, hervor gethan.

6. Erzähle mir denn das Hauptsächlichste von allem dem, was sich von 1530. an, seit der Ubergabe der A. C. zugetragen hat.

Es wurde nicht nur bald hernach solches unser in GOttes Wort allein gegründetes Glaubensbekänntniß von gegenseitigen Theologen auf allerhöchsten Befehl zu widerlegen unternommen, von den Unsrigen aber darauf hinlängliche schriftliche Apologie ausgestellet, obwol von Kaiserl. Majestät nicht angenommen: sondern es wurden auch durch mehrmalige veranstaltete Ausschüsse unter und aus den anwesenden Reichsständen, allerley Wege zu einer Wiedervereinigung des entstandenen Glaubens-Zwiespalts, aber iedesmalen fruchtlos, versuchet; weil unserm Theile dabey mehrers zugemuthet werden wollte, als er Gewissens und Wahrheit halber nimmermer eingehen konnte. Daher zerschlug sich endlich der ganze Reichs-Tag, ohne den gewünschten Zweck einer Vergleichung erreichet zu haben. Zuletzt ward ein Reichsabschied verfasset: dessen Innhalt aber den evangelischen Ständen sehr nachtheilig und schmerzlich fiel; so, daß sie, demselbigen sich nicht fügen zu können, in freymüthiger Unterthänigkeit bezeugeten. Worauf denn, nachdem schon vorher den 6ten Aug. Philipp, Landgraf zu Hessen, von hier in der Stille abgegangen

war, der Churfürst von Sachsen mit Herzog Francisco zu Lüneburg, den 23ten Septbr. Augsburg verließ; bis endlich den 13ten und 14ten Novbr. auch die bis so lange noch zurückgelassenen fürstl. protestantische Räthe, nach weitern vielen, aber allemal vergeblichen, Handlungen und Vorstellungen, gleichfalls ihren Rückweg antraten.

7. **Wie gieng es nach Abzug der sämmtlichen Protestanten?**

Es ergieng den 19ten Novbr. ein zweyter, aber nicht weniger harter, Abschied: welcher nicht nur die Lehre der A. C. als ganz irrig verwarf und verboth, sondern auch die ihr Verwandten nicht undeutlich blutige Kriege und Gewalt besorgen ließ.

8. **Was geschah deswegen von Seiten der Protestanten?**

Lutherus an seinem Theile nahm daher Anlaß, sobald nach geendigtem Reichstage eine bewegliche Schrift zu verfertigen, welche unter dem Titul: **Warnung an seine liebe Deutschen**, gedruckt worden: darinnen er zu Verhütung besorglichen Kriegs und Blutvergiessens, unter lebhafter Vorstellung der Irrlehren des Gegentheils, bezeugete, daß, wer zu einem künftigen Religionskriege sich einflechten und gebrauchen lassen würde, sich Gottes Gerichte zugleich schuldig machete; und wollte er also hiemit vor aller Welt bezeugen, daß, wo ein Krieg oder Aufruhr oder beides zugleich entstünde, die lu-

therische

therische schriftmäßige Lehre gar nicht Schuld daran seye. Von Seiten der Stände selbst aber wurde noch in diesem Jahre im Decbr. ein Convent zu Smalkalden angestellet, darinnen sie sich wegen besorglicher Kriegsgefahr verbunden.

9. Wie liefen diese weitaussehenden Sachen im folgenden 1531sten Jahre?

Ungeachtet der bedrohlichen Kriegsgefahren wegen der Religion, nahm doch das Häuflein der protestantischen Kirche in diesem Jahre, durch Beytritt einiger andern Stände und Städte, zu: und es erfolgte in vorbemeldter Stadt, Smalkalden, abermalen ein Convent; wie nicht weniger ein anderer zu Frankfurt, im Monat Junius. Damalen bekamen die Protestanten Nachricht, daß die Churfürsten von Maynz und Pfalz, mit Genehmhaltung des Kaisers, wegen eines Fridens handeln wollten. Der Kaiser selbst schrieb auf den Septbr einen neuen Reichstag zu Speyer, wegen der Religionsspaltung, aus. Nun kamen zwar die Maynzische und Pfälzische Gesandten in besagter Absicht im August nach Smalkalden, und die evangelischen Stände bathen dabey um ihre Religionssicherheit bis auf ein freyes Concilium: aus dem angesetzten Reichstage aber wurde zu Speyer nichts; und der Kaiser schrieb einen andern zu Regensburg aufs künftige Jahr aus. Indessen kamen die Protestanten im Decbr. dieses Jahrs wieder zu Frankfurt, gu-

ter Verfassung wegen, zusammen, und nahmen noch einige Städte in ihren Bund.

10. Was gewann es darauf im Jahre 1532. für ein Aussehen?

Obgleich die evangelische Kirche durch den in diesem Jahre den 16ten Aug. zu Schweidnitz im 66sten Jahre seines Alters erfolgten tödtlichen Hintritt ihres vornehmsten Bekenners, des Churfürsten zu Sachsen, Johannes, der deswegen auch mit Recht der Beständige oder Standhafte zubenamset worden, sehr gebeuget wurde: so gab ihr doch GOTT nicht nur in seinem ältesten Sohne und Nachfolger in der Regierung, dem Churfürsten Johann Fridrich, einen nicht weniger beständigen Eiferer für die evangelische Wahrheit; sondern ließ auch dem Churfürsten selber noch in seinem Leben die Freude werden, daß er mit der Kirche, wozu er sich bekannte, vom Friden hören konnte. Denn auf der, nach Kaiserlichem Befehle, zu Schweinfurt im April angestellten Zusammenkunft, welche die Stände durch ihre Gesandten beschickten, wurde, nach vielen Unterhandlungen auf beiden Seiten, den 7.ten May der letzte Fridensvorschlag dahin ausgestellet, daß den Evangelischen ihre Religionsfreyheit verstattet seyn sollte. Welche Schweinfurtische Berathschlagungen im Junio zu Nürnberg fortgesetzet, und den 23.ten Jul. endlich daselbst der erste Religionsfriden, bis auf einem künftigen allgemeinen Concilium, oder sonst auf einem Reichstage, der entstandene Religionsstreit ausgemacht

werden

werden könnte, geschlossen worden. Dieser Friede wurde auch hernach den 2ten und 3ten Aug. zu Regensburg, wohin der Kaiser aus den Niederlanden in diesem Jahre gekommen war, bewilliget und bestättiget.

11. Was gieng darauf im Jahre 1533. vor?

Man fuhr in Berathschlagung, wegen Sicherheit des gestatteten Fridens und Anstellung einer allgemeinen Kirchenversammlung, eifrig fort; so sehr auch der Papst auf alle Weise dawider war. Immittelst rieth Lutherus ernstlich zu Beybehaltung der Einigkeit, nicht zwar des Glaubens in irrigen Lehren, sondern der Liebe und christlichen beiderseitigen Vernehmens mit und unter einander: ob er wol den Unternehmungen Herzogs Georgen zu Sachsen sich öffentlich und nachdrücklich widersetzte, da selbiger seine Unterthanen mit einem Eide verbinden wollte, die evangelische Lehre niemalen anzunehmen.

12. Fahre fort, etwas aus den folgenden Jahren zu erzählen?

Vom Jahre 1534. 1535. und 36. ist, ausser dem, was unter den Protestanten selber in Ansehung des Artikels vom heil. Abendmahl hin und wieder gehandelt und geschrieben worden, besonders folgendes merkwürdig: Einmal, daß in den beiden erstern Jahren die durch Lutherum grössesten- und eines theils auch durch seine Gehülfen in deutsch übersetzte Bibel, so

bishero nur in einzelnen Stücken ausgegangen war, nun ganz und zusammen gedruckt zum allererstenmal geliefert worden. Welches veranstaltete, und von da an durch so viel hundert Ausgaben unterhaltene, Werk billig als eine der allergrössesten Wohlthaten Gottes in dem ganzen Religionsgeschäffte dankbarlichst zu erkennen ist. Zweytens wurde gegen Ende des Jahrs 1535. abermalen ein Convent zu Smalkalden angeordnet, wohin nicht nur die Könige von Frankreich und Engeland ihre Gesandten, sondern sogar der Papst seinen Legaten, Petrus Paulus Vergerius, wegen eines künftigen Conciliums mit den Protestanten zu handeln, schickete. Bey dieser Gelegenheit besprach dieser Bischof sich zu Wittenberg mit Luthero; der aber, weil der Pabst die Kirchenversammlung nicht in Deutschland, sondern in Italien, zu Mantua, haben und halten wollte, den evangelischen Ständen solche zu besuchen weislich widerrieth. Es ist endlich drittens zu dieser Zeit der Protestirenden Bündniß wiederum verstärket, und nebst einigen neuen Ständen und Städten des Reichs auch unsere Vaterstadt Augsburg in diesem Jahre darein aufgenommen worden, welches die Stände auf zehen Jahre verlängerten. Es konnte Augsburg nebst Frankfurt darum itzt erst in diesen Bund mitbegriffen werden, weil sie sich in Ansehung des zehenden Artikels der A. C. eigentlicher erkläret hatten. Und da im folgenden Jahre 1536. zu Wittenberg die daher so benamste wittenbergische

Concor-

Concordie, zur Einigkeit der Glaubenslehre vom heil. Abendmahl, und einigen andern Stücken, zwischen den oberländischen und sächsischen Theologen im May zu Stande gekommen: schrieb auch das hiesige Ministerium den 23.sten Jul. an Lutherum deswegen, und bezeugete, daß es die Concordie angenommen hätte.

13. **Was weist du mir vom Jahre 1537. merkwürdiges zu sagen?**

In demselbigen, da der Kaiser schon im vorigen Jahre wieder stark auf die Berufung eines Conciliums, wider Willen und Gutheissen des Papsts, gedrungen und nun in diesem auf dessen Haltung eifrig beharrete, auch die Protestanten ihr Gutachten darüber deutlich eröffnen sollten, kamen die evangelischen Stände den 15.ten Febr. wiederum zu Smalkalden zusammen, wohin auch nebst Luthero sehr viele Theologi sich verfügeten. Auf demselben erkläreten sich die Protestanten gegen den Kaiserlichen Gesandten dahin: wie sie sich wegen Beysorge nicht genugsamer Sicherheit, das vorgeschlagene Concilium zu Mantua zu besuchen, nicht entschliessen könnten. Sie nahmen auch eine nochmalige genaue Prüfung und Approbation der A. C. und deren Apologie durch ihre Theologen vor; und wurden die auf Befehl des Churfürsten, Johann Fridrich, von Luthero vorher verfaßte Artikel der Lehre, die der eigentlichen Confeßion zu mehrerer Erläuterung dienen und zeigen sollten, in wie fern man bey etwaniger weiterer Handlung dem Gegentheile nachgeben könn-

te oder nicht, von 35. Theologen in ihrem und ihrer Collegen Namen daselbsten unterschrieben; welche daher von dem Orte der Unterschrift die Smalkaldischen Artikel genennet werden, und das dritte unsrer symbolischen Bücher sind. Nicht weniger bestättigten die sämmtlich protestirenden Stände ihren schon vorhin, gedachter massen, errichteten Bund wider künftigen Anfall ihrer Feinde.

14. Es scheinet also, daß der obengemeldete Schweinfurtisch-Nürnbergische Religionsfride von keinen sonderlichen guten Folgen gewesen?

So war es. Denn bey zunehmender Anzahl der zu der evangelischen Lehre sich bekennenden Fürsten und Städte und deren Beharrlichkeit in der erkannten Wahrheit, nahm auch Haß und Erbitterung auf Seiten des Gegentheils zu. Es hielten auch 1538. einige katholische Fürsten, sonderlich Herzog Georg zu Sachsen (welcher aber ein Jahr darauf durch seinen Tod dem Lichte des Evangelii in seinem Landesantheil Platz machen mußte) und Herzog Heinrich zu Braunschweig, nebst dem Kaiserl. Abgeordneten, D. Held, in Nürnberg eine besondere Zusammenkunft, deren Absehen den Protestanten zum Verdruß zu fallen gewesen. Bey so gestalten Sachen, und da unserm Theile 1539. ein 15. monatlicher Stillstand von den zu Frankfurt versammelten Reichsständen verwilliget worden: kamen sie zu Arnstadt, im Thüringischen, nochmals zusammen; und machten

ten den Schluß, gegen die Katholiken, als ihre beharrlichen bisherige Feinde, zwar keinen Angriff zu thun, jedoch auch, wo sie von ihnen angefallen würden, ihre Religion, Freyheit und Lande mit Gewalt der Waffen zu vertheidigen. In eben diesem Jahre tratt auch Churfürst Joachim 2. zu Brandenburg zu der protestirenden Partey.

15. **Ist denn aber kein Vergleich durch öffentliche Colloquien von beiderseits Theologen versucht worden?**

Ja, mehrmalen. Zu solchem Ende nämlich hatte der Kaiser einen Tag auf den Monat Junius zu Speyer, oder wo es sonsten König Ferdinand belieben würde, auszuschreiben beschlossen. Vom Könige wurde Hagenau im Elsaß zu einem Colloquio bestimmet. Daselbst war schon von den katholischen Ständen, vor Anfang der Unterredung, unter einander in geheim gehandelt worden, das Fridenswerk und Religionsgespräch zu hintertreiben. Endlich fieng der König den 25ten Jun. mit den protestantischen Gesandten zu handlen an; weil aber dabey als zum Voraus gesetzt werden wollte, man hätte sich schon auf dem ehemaligen Reichstage zu Augsburg über einige Artikel, die D. Eck und Cochläus dem Könige als schon verglichen überreicheten, verstanden, und es wären itzo nur noch einige andre Punkte abzuthun, und also die unterbrochenen Augsburgische Handlungen nur fortzusetzen: so wurde dieß Colloquium, da die Protestanten von gar keinem

von

von ihnen eingegangenen Vergleich in Lehrartikeln, wissen wollten noch könnten, im Jul. gar bald unterbrochen; und König Ferdinand publicirte den 28ten Jul. ein Decret, vermöge dessen ein anderer Tag zu Worms auf den 28ten Octbr. zum weitern Colloquio angesetzt ward. Solches bestättigte auch der Kaiser unter dem 15ten Aug. dabey er zugleich auf das folgende Jahr einen Reichstag zu Regensburg anberäumte. Zu Worms eröffnete der Kaiserliche Abgesandte, Granvella, die Handlung mit einer lateinischen Rede, dergleichen auch der päpstliche Nuntius, Thomas Campegius, den 8ten Decbr. that. Nach vielen weitläuftigen Streitigkeiten wurden von beiden Seiten Melanchthon und D. Eck allein genehmiget, daß sie die unterredenden Personen seyn sollten. Das Gespräch nahm 1541. den 14ten Jan. seinen Anfang, und dauerte bis auf den 18ten dieses Monats, da Granvella ein kaiserliches Rescript verlas, worinnen alle Handlungen auf den Reichstag nach Regensburg, den der Kaiser auf den 6ten Jenner ausgeschrieben hätte, zu verschieben befohlen wurden. Und so endigte sich dieß Colloquium, da es kaum angefangen worden, so fruchtlos, als das erstere in Hagenau.

16. Was hatte es mit dem Regensburgischen Reichstage für eine Beschaffenheit?

Der Kaiser, welcher selbst dabey zugegen war, ließ den in ziemlicher Anzahl sich eingefundenen beiderseitigen Ständen, den 5. Apr. den Vortrag von der Absicht dieses Reichstages

machen;

machen; und ernannte von seiner Seite den Julius Pflug, D. Joh. Ecken, und Joh. Gropperus, protestantischen Theils aber den Melanchthon, Joh. Pistorius, und Bucerus zum Colloquium. Die Unterredung fieng den 27ten Apr. an, und von Granvella ward ein Buch vorgezogen, das zur Errichtung der Einigkeit dienen und worüber das Colloquium handeln sollte. Diese Schrift enthielt 24. Artikel, in deren einigen die Unterredenden damit übereinkamen, in den meisten aber, z. E. von dem Ansehen der Concilien, vom heil. Abendmahl, von der Buse, Genugthuung, Kirche und Ordination, den Heiligen, der Messe, den Winkelmessen und beiden Gestalten, und der Priesterehe davon abgiengen. Dieses Interimsbuch und die nach demselbigen verglichenen Artikel, welches das Regensburgische Interim genennet wird, gefiel nur einem Theile der protestierenden und katholischen Stände, dem andern aber um so weniger; auch D. Eck selber war damit wenig zufriden. Dem Churfürsten zu Sachsen, welcher auf diesem Reichstage nicht selber zugegen war, hatte Lutherus aus Wittenberg seine mißfälligen Gedanken und die Gründe dazu, warum er dieß Buch nicht annehmen könnte, mehrmalen schriftlich eröffnet: und ungeachtet einige Fürsten in hoher Person von Regensburg nach Wittenberg zu Luthero kamen, ihn zum Beytritte zu überreden; konnte er doch dazu nicht gebracht werden, von der einmal wohl bedächtlich abgefaßten und öffentlich übergebenen

A. C.

A. C. zu weichen, noch etwas von dem, was darinnen enthalten, nachzugeben. Den 28ten Jul. wurde endlich ein kaiserliches Decret abgelesen, worinnen das weitere Colloquium und Handlung auf ein Concilium und künftige Zusammenkunft verschoben, den Protestanten aber bedeutet ward, inzwischen nichts über die verglichenen Artikel vorzunehmen. Diese hingegen richteten noch in Regensburg einen doppelten Receß auf, in welchem sie die verglichenen Artikel nicht schlechterdings annahmen, und bey der Augsburgischen Confession, und deren Apologie, auch Protestation wider ein nach päpstlichem Ansehen und Absicht geordnetes Concilium, beharreten.

17. Hatten denn nicht die Protestanten selber mehrmalen ein Concilium verlangt?

Ja, wohl. Aber es lag ihrer guten und so sehr verfolgten Sache daran, daß solches den Papst nicht zum Präsidenten und Richter hätte, noch auch ausser Deutschland gehalten würde. Nun hatte der Papst vorhin schon eines bald zu Mantua, bald zu Vicenz angesetzet, mit dem es aber nicht fort wollte: er schrieb also 1542. den 22ten May ein anders nach Trident aus, solches im Novbr. zu halten. Lutherus aber widerrieth den Protestanten die Absendung einiger Abgeordneten auf dasselbige, theils als unzeitig, theils als gefährlich. Zu Speyer wurde hernach 1544. wieder ein Reichstag gehalten, worauf Churfürst von Sachsen und der Land-

graf

graf von Hessen, nebst Hermann von Weyda, Churfürst von Cöln, persönlich erschienen. Letzterer hatte im Jahre zuvor eine Kirchenreformation in seinem Erzstifte vorzunehmen gesuchet, ward aber darüber vom Papste und dem Capitul aufs härteste angefochten. Auf diesem Speyerischen Reichstage wurde ein Abschied gestellet, der den Augsburgischen Confessionsverwandten ziemlich günstig, um so mehr aber dem Papste mißfällig war, besonders weil man die Kirchengüter zu nützlichen Sachen anzuwenden, und die Protestanten auch zum Beysitze des Cammergerichts zu lassen, bewilliget hatte. Da nun der Papst solchen Abschied für null und nichtig erklären wollte, und dabey aus eigener Autorität ein Concilium von Bischöfen, dabey er Ankläger und Richter zugleich seyn wollte, in Trident zu versammeln beharrete: so stritt Lutherus mit besonderm Eifer wider diese angemaßte Macht und Gewalt; und behauptete, daß das bevorstehende und von den Protestanten erbethene Concilium nirgend anders als in Deutschland, alwo die Religionsstreitigkeiten entstanden, gehalten werden könne und müsse.

18. Ist nicht gar bald darauf ein neuer Reichstag angesetzet worden?

Ja, denn sogleich noch auf eben gemeldeter Speyerischer Reichsversammlung wurde beschlossen, daß ein anderer Reichstag zu Worms gehalten, und indessen von dazu tüchtigen Männern ein Bedenken von christlicher Vereinigung in der Reformation aufgesetzet werden sollte.

Es überschickten auch, auf solchen vorseyenden Wormsischen Reichstag, der 1545. vor sich gieng, die Sächsischen Theologi auf churfürstlichen Befehl einen von Luthero, Melanchthon und dreyen andern Gottesgelehrten unterschriebenen Aufsatz dem Churfürsten, darinnen die A. C. als die einige, wahre, ewige, und mit der apostolischen Kirche einstimmige Lehre trefflich bekräftiget wurde, und wobey sie zu bleiben gedachten; doch ist solches aufgesetzte Bedenken auf dem Reichstage selber, aus triftigen Ursachen, zurückbehalten worden. Auf diesem Reichstage nun, wobey König Ferdinand selber zugegen, und der Cardinal Bischof von Augsburg und Fridrich von Fürstenberg, die kaiserlichen Commissarien; hingegen von dem protestantischen Fürsten nur ihre Gesandten dahin geschicket waren: brachten König Ferdinand und die beiden Commissarien den 24ten März den Antrag wegen des Conciliums vor; worauf, wider das Speyerische Decret, die Reformation sollte vorgenommen werden. Die Protestanten antworteten auf solche Proposition: daß sie weder den Papst noch ein solches Concilium für den Richter ihrer Confession erkenneten, massen aus dessen Ausschreiben und bisherigen Verfolgungen genugsam abzunehmen wäre, was sie von daher zu gewarten hätten; sie hoffeten und bäthen also, daß der Fridenstand, so vorhin bis auf ein allgemeines christliches Concilium zugesaget worden, durch das Tridentische, das sie nimmermehr für ein solches annehmen könnten,

nicht

nicht aufgehoben seyn möchte; übrigens geschähe ihre Rüstung zu ihrer Sicherheit, da sich der Gegentheil stark armirte. Nachdem der Kaiser den 15ten May selbst nach Worms gekommen, wurde wegen Gültigkeit oder Richtigkeit der Kirchenversammlung zu Trident von kaiserlicher und protestantischer Seite bis in Jul. hin und wieder gehandelt: bis endlich ein künftiges Colloquium vom Kaiser bewilliget worden, in so lange alles suspendirt, und der Speyerische Abschied ungekränkt gelassen seyn sollte; nur bathen hierbey die evangelischen Gesandten, daß der Fridenstand nicht bis dahin, sondern bis zu einem christlichen Concilium, sich erstrecken möchte. Zuletzt wurde im Reichstagsabschiede auf den 6ten Jan. 1546. vom Kaiser ein neuer Reichstag zu Regensburg anberaumet, woselbst vorhero noch im Novbr. dieses Jahrs ein Colloquium von 4. Theologen beyderseits freundlich gehalten, und von dessen Ausgang sodann auf dem nächsten Reichstage Bericht abgestattet werden sollte.

19. Hatte dieses neue Colloquium einen bessern Nutzen als die schon vorhingehaltenen und erzählten?

Man sah von protestantischer Seite voraus, daß es keine Frucht schaffen würde: indessen mußte es doch, nach kaiserlichem Willen, vor sich gehen, nachdem es bis auf den 15ten Decbr. 45. hinaus verschoben ward. Binnen dieser Zeit hielten die Evangelischen, da die Religionshändel in dem Erzstifte Cöln stärker geworden,

und auch der Churfürst Fridrich von der Pfalz zur A. C. getretten war, zu Ende des 45ten und Anfang des 46ten Jahres einen Convent zu Frankfurt, auf welchem das Tridentische Concilium, der Smalkaldische Bund und Religionsfriden das vornehmste Augenmerk gewesen. Den 27ten Jan. wurde nun das Colloquium eröffnet, welches von unserer Seite D. Major, Bucerus, Brentius und Schnepfius, vom Gegentheile aber Malvenda, Billicus, Hofmeister und Cochläus, miteinander anstellen sollten. Doch das eigentliche Gespräch fieng erst den 5ten Febr. an, da die vorigen Tage nur mit Schlichtung entstandener Streitigkeiten, wegen der Notarien und Acten dabey, hingegangen. Die Hauptpersonen in der Unterredung waren Bucerus und Malvenda, und die Hauptmaterie dabey der Artikel von der Rechtfertigung, dem Glauben und guten Werken. Das Colloquium dauerte bis auf den 25ten Febr. da ein kaiserliches Schreiben ankam, welches durch die darinnen zum Nachtheil der Protestanten enthaltene neue Einrichtungen und Einschränkungen des weitern Religionsgesprächs demselben, gegen Ausgang des Märzens, ein baldiges und abermalen fruchtloses Ende machte.

20. Demnach mag nun wol Ruhe und gemeiner Fride, wegen des fürwährenden Religions Zwiespalts am längsten gewähret haben, und wol gar noch das Jahr 1546. zu einem besonders bedenklich und merkwürdigen Jahre worden seyn?

So ist es allerdings. Denn zuvörderst machte GOtt dieses Jahr seiner evangelischen Kirche durch den, am 18ten Febr. im 63sten Lebensjahre zu Eißleben erfolgten, seligen Hingang unsers unvergeßlichen und theuren Vaters Lutheri, ungemein schmerzlich und merkwürdig. Ausserdem aber bahnete der fruchtlose Ausgang des Regensburgischen Colloquii vollends zum eben so vergeblichen nächsten Reichstage daselbsten und dem darauf sobald erfolgten Religionskrieg, dessen Feuer lange in der Asche geglimmet hatte, den unglücklichen Weg. Denn auf dem Reichstage selber gieng es kurz zu. Den Kaiser sprach der Landgraf von Hessen noch vor dessen Anfang zu Speyer; und gab mehrmalen, dem Kaiser sowol als seinen Ministers, der Protestanten Besorgniß von einer härtern Gewalt wider sie zu erkennen: erschien aber selbsten sowenig als der Churfürst auf dem Reichstage zu Regensburg, aus wichtigen Gründen. Von den katholischen geistlichen und weltlichen Fürsten waren viele da: die Unsrigen aber handelten durch Abgesandte, deren Instruction hauptsächlich dahin gieng: Sie hätten ihrer Seits alle bisherige Verträge gehalten, liessen auch einen ieglichen bey seiner Religion und Friden, verlangten aber dergleichen auch von andern, und bäthen um Suspension der widrigen Decrete, protestirten wider die Execution des ehemaligen Augsburgischen Abschieds und wider die Einführung fremder Kriegsvölker ins Reich. Indessen verwies man die Religionssa-

chen auf das tridentische Concilium: und in Rom wurde die kaiserliche Allianz mit dem Papst mit grossem Frohlocken unterschrieben. Es hatte nun also der Kaiser keinen Heel mehr, daß er die Protestanten mit Krieg überziehen wollte: die Anstalten dazu wurden offenbar gemacht, Kriegsvolk geworben, u. Officiers angenommen. Es hieß: Der Kaiser wollte nicht die A. C. Verwandte vertilgen, sondern nur die widerspenstigen Fürsten züchtigen; und dieser Vorwand hielt damalen noch manche auf kaiserlicher Seite. Die evangelische Gesandten suchten vergebens durch Bitten das Kriegsfeuer abzuwenden; und der Kaiser schrieb an die von Straßburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm: Glimpf und Güte habe bishero nicht helfen wollen, also müsse er die Rebellen mit Gewalt zwingen, und Deutschland in seine vorige Freyheit wieder setzen; und das wolle er ihnen berichten, damit man ihnen von keiner andern Intention was vorsage. Eben das wurde an Würtemberg und andre geschrieben. Herzog Moritz in Sachsen, zwischen dem und dem Churfürsten schon 1542. Streitigkeit entstanden, aber auch wieder gestillet worden war, nahm damalen auch mit dem Kaiser diejenigen Anschläge, die hernach zu Chursachsens Verderben ausbrachen. Bey sogestalten Sachen zogen denn die Gesandten ohne weiters von Regensburg weg, der Kaiser aber besiegelte und unterschrieb den Reichsabschied allein, und setzte auf den 2.ten Febr. 1547. abermalen einen Reichstag an.

21. Wie

21. Wie wurde dieser Krieg, der nun seinen unglücklichen Anfang nahm, genennet; und was hatte es mit ihm für eine Bewandtniß?

Er heißt, der Smalkaldische Krieg: und erhellet schon aus dem vorigen, daß die protestirenden Stände 1530. zum erstenmal zu Smalkalden in ein gemeinschaftliches Bündniß getretten, und dasselbige besonders 1535. und in den folgenden Jahren mehrmalen von ihnen eben daselbst bestättiget worden seye. Die vornehmsten Häupter dieses Bundes waren, der Churfürst zu Sachsen, der Landgraf zu Hessen, wie auch Ernst und Franz, Gebrüder und Herzoge zu Braunschweig, und verschiedene Reichsstädte. Die römisch katholischen Stände hatten auch dagegen auf ihrer Seite eine Allianz geschlossen 1538. zu Nürnberg, welche der katholische Gegenbund genennet ward. Ob es nun gleich zu und auch noch nach solcher Zeit manche Hoffnung gab, es möchte ein öffentlicher Krieg vermieden, und alle Streitigkeiten zwischen beiden Theilen etwan noch gütlich beygelegt, und Deutschland zu gänzlicher Ruhe wieder gebracht werden: so liefen die Sachen doch ganz anders; nachdem 1542. Herzog Heinrich von Braunschweig, ein heftiger Feind der Protestanten, sich der Stadt Goßlar bemächtigen wollte. Denn da nahmen die Smalkaldischen Bundsverwandten, weil die Stadt mit ihnen in Allianz stund, sich ihrer an; und jagten Herzog Heinrichen aus

dem Lande, bekamen ihn auch selbsten 1544. gefangen. Dieses sowol, als die Händel im Stifte Naumburg, woselbst der Churfürst, Johann Fridrich, den Nikolaus von Amsdorf zum Bischofe durch Lutherum hatte einsetzen lassen, erbitterten den Gegentheil gar sehr. Als nun überdem der Pabst zu Rom und seine Klerisey dem Kaiser heftiglich gegen die Protestanten anlag: so schlug endlich in bemeldetem 1546.sten Jahre der besagte Krieg in volle Flammen aus; und der Kaiser erklärete den Churfürsten und Landgraf, welche auf dem letzten Regensburgischen Reichstage nicht erschienen waren, unter dem Namen ungehorsamer Rebellen, in die Reichsacht.

22. Was gieng denn in diesem Kriege vor, und wie lief er ab?

Es rucketen die beiderseitigen Armeen bey Ingolstadt gegen einander ins Feld, ohne viel zu verrichten: da indessen Herzog Moritz zu Sachsen, welcher besonders auf dem Speyerischen Reichstage 1544. noch mehr gegen den Churfürsten war aufgebracht worden, letzterm in seine Lande feindlich einfiel. Der Churfürst, seine Lande zu retten, zog sich aus dem Reiche nach Sachsen zurück, und gieng vor Leipzig; die kaiserliche Armee zog ihm nach; und es kam endlich 1547. bey Mühlberg zu einer Schlacht, die auf churfürstlicher Seite verlohren gieng, so daß der Churfürst selber gefangen, Wittenberg eingenommen, auch hernach zu Halle der Landgraf durch List in kaiserliche Gefangenschaft gebracht

bracht worden. Diese Vorfallenheiten hatten ganz Deutschland in grosse Furcht gebracht; und die Städte, welche der A. C. zugethan waren, kamen eine nach der andern, den Kaiser um Gnade zu bitten.

23. Wie gieng es denn mit unserm lieben Augsburg; denn es hatte sich ja auch in den smalkaldischen Bund und Krieg eingelassen?

Ja; denn gleichwie schon mehrere Jahre vor der Uebergabe der Confession in Augsburg, besonders unter dem Volke, die evangelische Lehre vielen Eingang gefunden; so daß deswegen schon 1523. bey einer besondern Gesandtschaft einiger Reichsstädte, worunter auch Augsburg war, an den Kaiser nach Spanien, von einem desselben zur Unterhandlung mit den städtischen Bothschaftern Verordneten, nämlich dem Propste von Waldkirchen, mit Vorweisung eines päpstlichen Breve, über sie geklaget werden wollen, daß sie bey ihrer Bürgerschaft der lutherischen Lehre so vielen Platz liessen: also drang das Licht des Evangeliums von Jahren zu Jahren alhier immer weiter durch, bis daß 1537. da Augsburg das Jahr vorher in den Smalkaldischen Bund getretten, und zu dem Ende D. Peutingern auf den damaligen Convent der protestantischen Bundsverwandten abgeschicket hatte, die gänzliche Abschaffung des katholischen Gottesdiensts von dem Rath unternommen, und die römische Geistlichkeit, deren die wenigsten das Bürgerrecht annehmen wollten, aus der

der Stadt entlassen worden. Im Namen der Stadt wurden auch auf dem im Anfang dieses 37ten Jahres abermalen angestellten Bundstage der vereinigten evangelischen Stände, dahin von Raths wegen Joachim Langenmantel, Marx Müller, und ein Prediger, Bonifacius Wohlfart, als Deputirte abgegangen waren, von dem letztern derselben die darauf verfaßten Smalkaldischen Artikel unterschrieben: die Stadt selbst aber von den versammelten Ständen gegen den dahin gekommenen kaiserlichen Abgesandten, Matthias Held, vertheidiget; als derselbe Augsburg des 1532. geschlossenen Nürnbergischen Vergleichs nicht fähig gelten lassen, und vom protestantischen Bündnisse ausgeschlossen wissen wollte. Als diesem Bunde nicht nur einverleibet, sondern auch darinnen bekräftiget, schickte der Rath auch im folgenden 38ten Jahre zu dem im Märzen gehaltenen protestantischen Convent wiederum Deputirte ab, namentlich Johann Langenmantel, und D. Conrad Hel. Eben dieses geschah im Jahre 39. zu dem vom Kaiser ausgeschriebenen Frankfurtischen Religionsconvent, auf welchem den Protestanten ein 15 monatlicher Stillstand gegeben worden. Das folgende 40te Jahr war merkwürdig wegen mancher angesetzten Religionstage: zu dem Smalkaldischen Convent wurde Joachim Langenmantel und Marx Müller, beide des Raths; zu dem Hagenauischen aber, Matthäus Langenmantel und D. Conrad Hel; und zum Wormsischen Religionsgespräch, wiederum

derum Joachim Langenmantel und der Zunftmeister Herbrot, nebst Wolfgang Musculus, so unter andern auch dabey das Protocoll geführet, von hier abgeschicket. Nicht weniger beschickte Augsburg auch 1541. den Regensburgischen Reichstag durch Wolfgang Rehlinger, Zymbrecht Hoser, und D. Conrad Hel: bey dem Speyerischen aber im folgenden Jahre erschienen, nebst oft benanntem D. Hel, Matthäus Langenmantel, und Leonhard Sulzer, als Stadtdeputirte; welche mit den andern evangelischen Ständen daselbst wider das, nach dem Vorschlag des päpstlichen Nuntius, Johann Bischofs von Modena, zu Trient zu halten beliebte Concilium protestirten. Gedachter Matthäus Langenmantel, wurde in diesem Jahre auch mit einiger Mannschaft zum Feldzuge der vereinigten Stände wider des Herzogs Heinrich von Braunschweig gegen einige ihrer Bundsgenossen unternommene Thätlichkeiten abgeordnet. Diese Händel zogen auch Augsburg manche Ungelegenheit im folgenden zu. Das Kammergericht hatte wegen solches Vorfalls wider die Bundsstände, als Fridbrecher, Citation erkannt, und auch 1543. den 16ten Jan. wider die Gemeinde zu Augsburg durch einen Kammergerichtsbothen eine Citation am Rathhause anschlagen lassen. Weswegen, nach dem einstimmigen Verständniß der Smalkaldischen Verbundenen, der hiesige Rath ihren zu dem darauf in Nürnberg versammelten Reichstage ernannten Deputirten Georg von Stetten, Se-

bastian Seitz, und Doctor Lucas Ulstett, ausdrücklich anbefohlen, sich auf kaiserliche Proposition wegen der Türckenhülfe (wozu Augsburg bishieher redlich und eifrig das Jhre in Geld und Mannschaft beygetragen hatte) nicht eher einzulassen, es werde denn das Kammergericht reformirt, und die Braunschweigische Sache suspendirt. Und dabey blieb auch der Rath, als, nach fruchtlos sich zerschlagenem Reichstage, die kaiserlichen Gesandten über Augsburg zurück giengen, und ihn auf andre Gedanken zu bringen suchten. So bald aber nur der Kaiser in einem Schreiben an die evangelischen Stånde, den Landsriden zu erhalten, und das Kammergericht zu reformiren, versprochen; über welchem Schreiben von den Stånden auf einem abermaligen Bundstage zu Smalkalden im Jun. gerathschlaget, und dahin von Rath aus Claudius Pius Peutinger geschickt worden: so war, nebst den andern Stånden, auch Augsburg alsbald bereit, dem Kaiser mit Geld, Munition und Mannschaft beyzustehen. Nun kam 1544. der Reichstag zu Speyer noch hinzu, auf welchem beschlossen ward, das beide Religionstheile bis zu einem allgemeinen oder Nationalconcilium sich fridlich miteinander begehen sollten, u. s. f. Dieses verursachete Augsburg grosse Freude, und beschleunigte alle dem Kaiser verwilligte Türkenhülfe gar sehr. Hierauf hatte in diesem Jahre bey der Gesandtschaft der smalkaldischen Bundsstånde an den Kaiser nach Metz, betreffend die Braunschweigische Sache, unsre Stadt

auch

auch ihren Deputirten, D. Peutingern; und wurde von den Haupteren dieses Bundes an Augsburg Beystand und erforderliche Geldhülfe anverlangt, im Falle Herzog Heinrich von Braunschweig, wie sie besorgeten, sie angreiffen dörfte. Es schickte auch der Rath, auf den deßwegen zu Mühlhausen gehaltenen Bundstag, den Matthäus Langenmantel, nachdem er vorhero seiner Pflichten gegen der Stadt entlassen worden, dahin ab. Dieser, nebst Melchior Scherer, war auch augsburgischer Deputirter bey dem im Decbr. von Chursachsen und dem Landgrafen zu Hessen wegen Abrechnung der in den Braunschweigischen Unruhen gehabten Kosten, zu Worms angesetzten Convent. Eben daselbst gieng 1545. der vom Kaiser ausgeschriebene Reichstag an, worauf Marx Pfister, Georg Hopfer, und D. Nikolaus Mayer Deputirte der Stadt waren: welche aber, nebst den übrigen evangelischen Ständen, durch das dabey sich geäusserte Bezeugen des Kaisers, der sich durch den päpstlichen Legaten, Cardinal Alexander Farnesius, wider die Protestanten alzusehr einnehmen lassen, in nicht geringes Nachdenken versetzt worden. Es suchte demnach der Rath in Zeiten auf seine Sicherheit zu denken: die Stadt wurde bevestiget, die Bürgerschaft in den Waffen geübet, auch Kriegsvolk angeworben; die in der Stadt Diensten gestandene Hessen aber wurden, als Herzog Heinrich von Braunschweig wieder die Waffen ergriffen, und der Landgraf davon an den Rath Bericht thun lassen,

sen, zu diesem Kriege geschicket, auch zugleich Langenmantel und Seitz zum Landgrafen abgeordnet. Endlich kam das für die protestirenden Stände so fatale 1546te Jahr, zu dessen Anfang auf den smalkaldisen Convent in Frankfurt die Stadt Joachim Langenmantel, Paul Witelsbecken und Peutingern, deputirte. Ihnen wurde bald hierauf der Ausburgische berühmte Oberste, Sebastian Schertlin, als der Rath Kundschaft erhalten, daß der Kaiser starke Kriegsanstalten mache, auch die Protestanten anzugreiffen gesonnen seye, dahin nach- und sodann von den Bundsständen an Churfürst Fridrich von der Pfalz, daß er dem Smalkaldischen Bündnisse beytretten möchte, ab- geschicket. Auf dem im April, wegen bevor gewesenen regensburgischen Reichstags und fruchtlos zerrissenen dasigen Religionsgesprächs, nach Worms angestellten Bundstage hatte Augsburg abermalen seine Deputirten, nämlich Marx Pfistern und Michael Sedelmayr. Es nahm hernach im Jun. der Regensburgische Reichstag seinen Anfang; und Matthäus Langenmantel, Sebastian Seitz und D. Nikolaus Mayr erschienen dabey von Seiten Augsburgs. Die Sachen der Protestanten gewannen, wie vorhin schon gemeldet, auf demselbigen das schlimmste Ansehen. Das kaiserliche Schreiben, welches dabey an einige Stände und Städte ergangen, sowol als die weitere von den Gesandten hieher ertheilte Nachricht, verursachte in Augsburg nicht geringe Bestürzung. Es wurde den 1ten Jul. ein ge-

bothe-

bothener Rath gehalten; dessen Ausspruch, wie er den 7ten Jul. von dem grossen Rath beståttiget worden, dahin gieng: Dem Kaiser wåre zwar allerdings der unterthånigste Gehorsam zu leisten, und dessen kaiserliches Ansehen auf alle Weise zu fördern, und wider ihn nichts zu handlen; so fern aber unter kaiserlichen Namen und Beyhülfe die christliche Religion und derselben mitverwandten Stånde betrübt und thåtlich angegriffen würde, oder dergleichen zu befahren håtte, müsste Augsburg, Kraft ihres Bündnisses u. natürlicher Nothwehr, alles neben andern christlichen Stånden getreulich dransetzen; und wenn die damalen zu Ulm versammelten Bundsstånde beschliessen würden, daß gegen die, so die von Papste dem Kaiser zugeschickte italiånische Völker durch ihr Land passiren lassen, thåtlich gehandelt werden sollte, man sich auch dießfalls von Seiten der Stadt nicht sondern dürfte. Eben dieser Rathschluß aber war es, der gar bald hernach unsere liebe Vaterstadt in das åusserste Unglück setzete.

24. Was entstund denn für Augsburg aus solchem Vesthalten und Antheil an dem Smalkaldischen Bunde für ein Jammer?

Der auf dem Bundstage zu Ulm bis auf die Ankunft des Churfürsten und Landgrafen zum Kriegsobersten der reichsstådtischen Völker gesetzte Sebastian Schertlin, drang bis in Tyrol ein, und hatte im Sinne bey den zu Trient versammelten Våtern des Conciliums einzusprechen,

und

und die übrigen Pässe gegen Italien zu besetzen: als ihm von Ulm aus Befehl zugekommen, sich zurück nach Günzburg zu begeben; auf welchem Rückzuge er viele Gewaltthätigkeiten verübete, welche ihm und Augsburg hernach theuer zu stehen kamen. Der Churfürst und Landgraf fanden sich hierauf mit ihrer Armee bey Donauwörth ein, und wurden von hier aus durch Hans Welser und Jakob Herbrot daselbst bewillkommet. Hingegen als den 13ten August. ein kaiserlicher Postboth nach Augsburg kam, und dem Rath der XIII. den Achtbrief wider Sachsen, Hessen, und ihre Bundsverwandten einhändigen wollte: weigerte sich dieser solchen anzunehmen und befahl ihm, sich sogleich aus der Stadt zubegeben und denselben nicht anzuschlagen; er ließ aber unvermerkter Weise ein Exemplar davon in der Rathsstube und eines in seiner Heerberge hinter sich, und machte sich sodann gleich aus der Stadt. Unterdessen, da die Bundsgenossen durch Versäumniß einer Schlacht dem Kaiser Zeit genug liessen, nicht nur sich gewaltig zu verstärken, sondern auch in kurzem Meister von der ganzen Donau zu werden: besorgete Augsburg, zumalen das benachbarte Bayern sich auch stark zum Kriege rüstete, nicht ohne Grund eine baldige Belagerung. Man machete also, unter Herbeyschaffung der grossen Geldsummen, so die Stadt an den Bund zum Kriege hergeben mußte, alle Veranstaltungen zur Vertheidigung; und Schertlin kam mit grosser Gefahr von der Armee durch das kaiser-

liche

liche Lager nacher Augsburg, wohin er, wegen anscheinender und drohender Noth, sammt einem guten Theil des augsburgischen Kriegsvolks, zurückberufen worden. Im nächsten 47ten Jahre unterwarfen sich, wiewol unter harten Bedingungen, der Herzog von Würtemberg, Ulrich, und einige Reichsstädte in Schwaben dem Kaiser noch in Zeiten. Es wollte also, ie verlassener sie damalen von allen Bundsverwandten, und da der Kaiser schon im Anzuge war, Augsburg auch nicht länger säumen, eine Aussöhnung bey dem Kaiser für sich auszuwirken: deßwegen Anton Fugger dahin geschicket und ihm die nöthige Instruction, vornehmlich den weitern Genuß der Religionsfreyheit betreffend, mitgegeben, aber in seinem Gesuch wenig gehöret wurde. Man schickte also noch D. Peutingern, und da der Kaiser auf Schertlins Auslieferung, und eine gänzlich unbedingte Unterwerfung der Stadt drang, endlich eine Rathsbothschaft an ihn, um Gnade und Vergebung fußfällig zu bitten; welches auch zu Ulm den 29ten Jan. geschehen. Der Kaiser ließ noch selbigen Tages einen Begnadigungsbrief ausstellen, schrieb aber der Stadt dabey sehr harte Bedingungen vor: sie mußten allen Sächsisch- Hessich- und andern wider den Kaiser gehenden Bündnissen entsagen; in keine neue, darinnen der Kaiser nicht mitbegriffen wäre, sich einlassen; eine kaiserliche Besatzung unverweigerlich einnehmen; dem Reichshofrath und Kammergerichte alle Folge leisten; allen ihr Recht, sie wegen des vergangenen zu

belan-

belangen, gültig lassen; dem Kaiser aufs neue die Eidespflicht abtragen; dem Kaiser aber dieß und anders alles zu mindern und zu mehren vorbehalten seyn. Wegen der Religion geschah nur durch Granvella ein mündlicher, und also, wie der Erfolg lehrete, unkräftiger Verspruch, daß es sein ungeändertes Verbleiben dabey haben sollte. An Gelt wurde Augsburg dabey um hundert fünfzigtausend Gulden, und zwölf Stück Geschütz gestraft: der ganze Smalkaldische Bund und Krieg aber kostete die gute Stadt, nach einiger Rechnung, bey drey Millionen Gulden.

25. Wie gieng es weiter?

Den 16ten Febr. rückete die kaiserliche Besatzung, in ungefähr vierthalb tausend Mann bestehend, in Augsburg ein, und den 28ten wurde den Kaiserlichen Commissarien gehuldiget; und den 30ten April mußte die Stadt, auf Verordnung des kaiserlichen Commendanten, wegen bey Mühlberg verlorner Schlacht der smalkaldischen Alliirten und Gefangennehmung des Churfürsten, ein trauriges Freudenfest feyern. Mittlerweile wurde die Stadt durch viele auswärtige Forderungen an sie, von wegen voriger Begegnisse, in neue Noth gesetzet. Zuerst machte Herzog Wilhelm in Bayern, wegen erlittenen Kriegsschadens; hernach König Ferdinand, wegen dessen, was sonderlich in Tyrol durch Schertlin vorgegangen; item die Bischöfe von Trient und Brixen; weiter der Prälat zum Heil. Kreuz in Donauwörth, auch der hiesige Bischof und Cardinal, Otto von Truchseß, und viele andere mehr,

mehr, ihre Anforderungen an Augsburg; welche alle zu versöhnen und zu befridigen viel Zeit, und noch mehr Kosten und Geld, weggenommen.

26. Genug vom smalkaldischen Kriege. Sage mir nun, was sich ferner auf denselbigen im Reiche theils überhaupt, theils besonders mit Augsburg, zugetragen habe?

Es ward noch in diesem Jahre ein Reichstag ausgeschrieben, welcher wegen der zu Ulm grassirenden Pest nach Augsburg verleget worden, woselbst der Kaiser den 23ten Jul. ankam, mit einer grossen Menge Kriegsvolk. Den 19ten Aug. wurde der gefangene Churfürst von 400. Spaniern in einem offenen Wagen hieher gebracht: indessen der Landgraf zu Donauwörth verbleiben mußte.

Der Reichstag, zu welchem die meisten Churfürsten, Fürsten, und weltliche und geistliche Stände des Reichs sich einfanden, nahm den 1ten Septbr. seinen Anfang. Ausser manchen politischen Materien, die darauf in Richtigkeit gebracht werden sollten, war der Religionspunkt das vornehmste und erste Geschäffte dabey. Das Chur- und Fürstliche Collegium überließ, wiewol mit mündlich und schrifflicher Protestation der Städtischen Bank, diese Sache dem Kaiser, der sie in solche Wege zu leiten sich erbothen, daß beide Religionstheile damit zufriden seyn sollten.

27. Wie wurde dieses wichtige Geschäffte ausgeführet, und was kam hier zu Stande?

Im folgenden Jahre, 1548. da, bey noch fürwährendem Reichstage, der vom Kaiser an Papst, Paulum III. wegen des Conciliums abgeschickte Bischof von Trient, mit schlechten Vertröstungen zurückgekommen war; der Kaiser aber doch eher diesen Reichstag nicht schliessen noch die Wafen gänzlich niederlegen wollte, er hätte denn einen völligen Religionsfriden und Einigkeit der Lehre in Deutschland gestiftet: ließ er den 14ten. Jan. den Ständen vortragen, durch einige dazu zu wählende geschickte Männer einen Aufsatz zur Vergleichung der Religion zu machen, der bis zur endlichen Auskunft des unterbrochenen tridentinischen Conciliums gelten sollte. Dieses geschah auch durch den Naumburgischen Bischof, Julius Pflug, den Maynzischen Suffraganeus Michael Heldung, oder Sidonius genannt, und den Johann Agricola, der von seiner Vaterstadt Islebius hieß. Diese zusammen verfertigten, Anfangs in geheim, eine Schrift; bis diese ihre oft umgegossene Arbeit einigen Reichsfürsten im März, und durch sie ihren Theologen, communicirt worden: den 15. May aber brach sie recht ans Tageslicht hervor. Denn da wurde im kaiserlichen Quartier dieser Aufsatz, in Gegenwart der deßwegen zusammen berufenen sämmtlichen Reichstände, verlesen. Churmaynz bedankte sich hierauf im Namen

men Aller gegen des Kaises Bemühungen hierinn, obwolen wider die Abrede der Stände; welche iedoch, da die Schrift den 17. May nochmalen verlesen worden, sich öffentlich nicht dagegen regeten, und sie also durch ihr Stillschweigen annahmen.

28. Was war der Hauptinnhalt dieser Schrift?

Sie bestund aus 24 Artikeln, deren alle den Lehrsätzen und Gebräuchen der römischen Kirche gemäß waren, und den Evangelischen weiter keine Vortheile in ihrer Lehre, als die zwey einigen Stücke, liessen: daß den Layen der Kelch im Abendmahl, und den Priestern die Ehe, gelassen werden könnte; iedoch nur so, daß bey jenem, einerley Gestalt und die Anbethung nicht verworfen, die Priesterehe aber allein bis auf die Erörterung der Kirchenversammlung gestattet wurde.

29. Wie nennete man diese Schrift, und was waren ihre Folgen?

Sie hat den Namen Interim bekommen; weil sie nur einsweilen und in so lange ihre gemeinschaftliche Gültigkeit haben sollte, bis durch das Concilium aller Religionsstreit würde entschieden seyn. Es waren aber weder die Protestanten noch ihr Gegentheil größesten Theils damit zufriden. Jene sahen gar bald, wie nichts gefährlichers, als ein dergleichen Buch, wider die A. C. hätte können hervorgebracht werden; indem es, bey dem wenigen blendenden

Schein einer reinen Lehre in etlichen Stücken, in der That das ganze Papstthum in sich hegte. Deswegen Herzog Moritz, welcher den 24ten Febr. d. J. mit grossen Feyerlichkeiten vom Kaiser, in Gegenwart des gefangenen Churfürsten, mit der Churwürde war belehnet worden, sogleich den 18ten May. bey dem Kaiser schriftliche und mündliche Vorstellungen gethan; auch der gefangene Churfürst, Johann Fridrich, und Marggraf Johannes von Brandenburg, nicht weniger Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken, und die sämmtlichen evangelischen Reichsstädte, in Annehmung des Interims nicht willigen wollten noch konnten. Was aber die Römische Partey betrifft: so sahe zuvörderst der Papst selber dazu sauer, daß ihm vom Kaiser, als einem Layen, in sein Vicariat des Apostels Petri, durch Schmiedung einer Religionsformul, Eingriff geschehen; und am meisten hatte er, nebst dem, daß des sichtbaren Haupts der Kirche nicht ausdrücklich gedacht und einige Redensarten zu Gunsten der Lutheraner zweydeutig gesetzt worden wären, wider die Priesterehe und Communion unter beiderley Gestalt, viel einzuwenden. Die drey geistlichen Churfürsten waren gleicher Gesinnung, und wollten die 2. zugestandenen Punkte der Ehe und Communion nur den Protestanten inzwischen gelten, sich aber daran nicht binden lassen; und drungen besonders ernstlich auf Wiedererstattung der Kirchengüter. Auch schrieb der General der Dominicaner, Franciscus Romäus, zu Rom, und

in Frankreich der Bischof von Auranches, Robertus Cenalis, wider das Interim.

30. Wie pflegte man daher von diesem Buche zu sagen?

Es sind hievon die Reimen bekannt: Das Buch Interim hat den Schalk hinter ihm. Item: Selig ist der Mann, der GOtt vertrauen kann, und willigt nicht ins Interim; denn es hat den Schalk hinter ihm.

31. Aber erzähle mir etwas eigentlicher die Folgen dieses Interims.

Es wurde zu allererst vom kaiserlichen Minister, Granvella, dem Augsburg. Rath dasselbe bestens recommendirt. Ob man sich nun gleich lange dagegen mit Bitten und Vorstellen wehrete: so ward der Rath doch endlich, durch harte Bedrohungen, das Interim anzunehmen und einzuführen bewogen; doch mit dem unterthänigsten Ersuchen an den Kaiser, daß, was S. Maj. andern Ständen und Städten des Reichs künftig hierinn nachgeben und mildern würde, solches auch der Stadt Augsburg bewilliget werden möchte. Darauf wurde im Jul. die Aenderung der Ceremonien nach dem Interim öffentlich von den Canzeln verlesen, wider das Interim zu predigen verbothen, die Chorröcke wider angezogen, dem Bischof die Schlüssel zu allen Kirchen geliefert, der Chrysam zu gebrauchen bedrohlich gebothen, das Fleischessen an den Fasttagen untersaget, die Messe wieder angefangen, u. s. f. Unter diesen Vorfallenheiten

heiten gieng dieses Jahr zu Ende. Da immittelst auch den 3ten August. das Stadtregiment geändert, die Zünfte abgethan, und ein neuer Magistrat angeordnet wordē: also, daß 31. aus den Geschlechtern, 3. von der Mehrern Gesellschaft, und 7. von der Gemeinde zu Rathsgliedern fürohin bestimmt seyn sollten. Worauf den 13ten Aug. der Kaiser von Augsburg abgereiset. Ulm, wo der Kaiser fast gleiche Regimentsveränderung als in Augsburg vorgenommen hatte, Halle in Schwaben, Costnitz, das Würtembergische Land, Straßburg, Regensburg u. s. w. mußten alle, nach manchen vergeblichen Remonstrationen und vielerley Unruhen und theils Bedrängnissen, sich zum Interim bequemen; auch Nürnberg nahm es an; und in den Bayreuthischen und Anspachischen Landen wurde es auch eingeführt. In dem Landgrafthum Hessen, da der noch gefangen gehaltene Landgraf aus Noth ins Interim willigte, wurde es, obgleich Churmaynz stark drauf gedrungen, nicht angenommen; so auch in Niedersachsen, in den Braunschweigisch- und Lüneburgischen Landen, auch in der Grafschaft Bentheim und Hoya, geschah; sonderlich aber in Magdeburg, welch Stadt sich aufs äusserste dem Interim widersetzte, aber daher auch endlich ein trauriges Schicksal der Verheerung auszustehen hatte: in dem Westphälischen, andern Provinzen und Städten aber machete das Interim manche Unruhen, bis es fast überall durchdrang. In Obersachsen indessen machte das Interim wol das aller-

meiste

meiste Aufsehen und Bewegungen. Die Grafen von Mansfeld, welchen es der Kaiser von Augsburg aus zugeschickt hatte, nahmen es fast ganz willig und mit den wenigsten Ausstellungen an; in Halle hatten die Prediger und ihre Zuhörer manches über dem Interim zu leiden; und in den neuen Churfürst, Moritzen, wurde vom Kaiser in vielen Ermahnungsschreiben gedrungen, die sächsische Kirchenordnung dem Interim gemäß einzurichten. Der Churfürst ließ die wittenbergischen Theologen darüber ein Bedenken stellen, das gar sehr gelinde abgefaßt ward; hierauf mußte, auf einem Convent zu Meissen, und da der Kaiser mit neuen schriftlichen Erinnerungen nicht aussetzete, auf einer andern Zusammenkunft zu Pegau, berathschlaget werden, was am Interim gebessert, und wie man in Adiaphoren einig werden könnte. Weil man aber nicht einig wurde, berief der Churfürst auf den Octbr. (1548.) die sämmtlichen Landstände nach Torgau: was daselbst zu vergleichen angefangen worden, kam zu Celle im Novbr. auf einem abermaligen Convent vollends zu Stande. Es hielten auch die beiden Churfürsten, Moritz zu Sachsen und Joachim zu Brandenburg, im Decbr. eine mündliche Conferenz zu Jüterbock, sich wegen des Interims in ihren Landen zu vergleichen; welche Jüterbockische Vereinigung ein gewaltiges Aufsehen bey den Märkischen Theologen machete. Die letzte Hand in dieser Sache wurde bey einem nochmaligen vom Churfürsten nach Leipzig zu Ende dieses

Jahrs angesetzten Convent geleget: da denn endlich nach allen in diesen verschiedenen Conventen bewilligten und vestgesetzten Intrimsartikeln eine neue Kirchenagende verfasset ward, welche, nachdem sie im März 1549. fertig worden, in einer zu Grimma auf den 1ten May durch churfürstlichen Befehl veranstalteten Zusammenkunft, den chursächsischen Theologen im ganzen Lande vorgelesen, und ihnen, durch ein an alle Amtleute und Obrigkeiten ergangenes Edict aus Dreßden unter dem 4ten Jul. darüber zu halten anbefohlen worden ist. Und dieß alles, was die wittenbergischen und leipzigischen Theologi in den Conventen zu Meissen, Pegau, Celle und Leipzig gehandelt und geschlossen, führet den Namen des Leipziger Interims.

32. Was entstund daraus?

Es fand dieses Beginnen ungemeinen Widerspruch, und gab zu vielerley traurigen innerlichen Kirchenunruhen unter den Protestanten Anlaß: indem sich die fürstlichen Theologi in Jena, Weimar, auch die in Magdeburg und Hamburg, dawider in ihren Schriften heftig setzeten, und dadurch manche neue Streitigkeiten veranlasset, auch nicht wenige Prediger aus Chursachsen, die sich diesem Interim nicht fügen wollten, abgesetzet worden sind.

33. Hatten aber bey diesen innern Unruhen die Protestanten nicht nun von aussen und ihren Römischen Gegnern Fride und Ruhe?

Gar

Gar wenig. Im April 1550. hatte der Kaiser durch ein scharfes Edict wider die evangelische Religion alle seit 30. Jahren ausgegangene protestantische Bücher verbothen, und auch sonsten noch andre der evangelischen Lehre sehr zudringliche Verfügungen gemacht. Den 26ten Jul. aber wurde alhier wieder ein, durch die meisten Stände persönlich, von Maynz, Trier und Sachsen aber mit ihren Gesandten, beschickter Reichstag gehalten. Die Absicht desselbigen sollte hauptsächlich dahin gehen: Daß das zerstreute Tridentinische Concilium wieder versammelt und vermittelst dessen die Einigkeit in der Religion wieder hergestellet, zu dem Ende auch den Protestanten der freye Zutritt zu selbigem eingestanden würde; dabey aber auf Wege zu denken wäre, wie inzwischen das Interim genauer als bishero befolget, überall eingeführet, und die Jurisdiction und Kirchengüter wieder in vorigen Stand gesetzet werden möchten. Im Febr. 1551. hatte der Reichstag sein Ende: dessen Abschied, nebst weiterer Fortsetzung des Kriegs wider die in Acht stehende Stadt Magdeburg durch Churfürst Moritzen, besonders das im May zu Trient fortzusetzende Concilium betraff, wozu männiglich sicheres Geleit gegeben werden sollte.

34. Was thaten auf solchen Fall die Protestanten?

Der Churfürst befahl zu dem Ende seinen Theologen, eine Confession aufzusetzen, welche nach Trient mitgenommen werden sollte. Denn

dem Kaiser war auch nur der Name der A. C. verhaßt, die Smalkaldischen Artikel aber wegen des Smalkaldischen Bunds bey allen Römisch-katholischen ihrer Benennung nach zu mißfällig worden: deswegen man unter einer neuen Confession die evangelische Lehre auf dem Concilium am sichersten und schicklichsten vorzutragen gedachte. Sie wird die Sächsische Confession, oder auch Repetition der A. C. genennet; und wurde von Melanchthon verfasset, von vielen Theologen unterschrieben, und von vielen Kirchen gebilliget: und sollte nun 1552. durch Melanchthon, Sarcerius, und Pacäus im Namen der lutherischen Lehrer, in Trient übergeben werden; zu dem Ende der Churfürst zu Dreßden den 15ten Jan. ein Schreiben an das Concilium ausfertigte. Fast gleiches that Herzog Christoph zu Würtemberg, welcher durch den berühmten Brentius auch ein Glaubensbekänntniß auf das Concilium fertigen lassen. Diese, die daher die Würtembergische heisset, wurde von der Sächsischen, wie die Sächsische von der Würtembergischen Kirche, gebilliget: und sollten um somehr beide zu Trient vorgeleget werden, damit der Gegentheil daraus erkennen möchte, daß die gesammte lutherische Kirche einerley und die in der A. C. enthaltene Lehre führe.

35. Kamen auch wirklich nicht nur protestantische Abgesandten, sondern auch beide Konfessionen auf das Concilium?

Was die Würtembergische betrifft, wurde dieselbige durch des Herzogs Gesandte, Joh.

The-

Theodoricus von Plieningen und Heinrich Höckling von Steineck, zu Trient 1552. den 24ten Jan. in einer Privatcongregation, nebst einigen andern Beschwerden überreichet. Diese Gesandten löseten daselbst Werner von Münchingen u. Hieron. Gerhard, sammt den Theologen, Brentius, Beurlin, Heerbrand und Vannius, den 13. März ab; obgleich den letztern wegen des freyen Geleits manche Hindernisse gemacht werden wollten; und von vielen Reichsstädten ward Sleidanus dahin als Bevollmächtigter abgeschicket. Hingegen die churfürstlichen Gesandten, Wolf Colerus und Leonhard Badenhorn, die den 7ten Jan. zu Trient ankamen, überreicheten ihre mitgebrachte Confession nicht, weil sie die listigen Ränke der Gegner wohl einsahen; man auch mit den Protestanten überall keine öffentliche, sondern nur geheime, Handlungen hielt. Inzwischen kam die Würtembergische Confession, zum Verdruß des Gegentheils, in vieler Hände. Das Concilium selbst aber zerschlug sich, auf Seiten der Protestanten, fruchtlos: weil ihnen von den Glaubenswidrigen wollte aufgedrungen werden, den Papst als den entscheidenden Richter der Religionsstreitigkeiten anzusehen.

36. Gieng indessen nichts besonders in Augsburg vor?

Seit ihrem neuen politischen Schicksal hatte sich auch der Religionszustand in vielem wieder geändert. Z. E. wurde nun, ausser obenbemeldten Stücken, auch an den angesetzten Feyertagen den

den Protestanten bey Geldstraffe zu arbeiten verbothen, ja 1551. den 26ten Aug. das gesammte evangelische Predigtamt vor den Bischof von Arras, des um diese Zeit alhier verstorbenen kaiserlichen Geheimen Raths, Granvella, Sohn, gefordert, über ihrer Lehre und dem unterlassenen Interimsgottesdienst befraget, bedrohlich von ihm angelassen, und endlich, in Beyseyn einiger Rathspersonen, binnen 3. Tagen bey Soñenschein die Stadt zu raumen, eidlich angehalten. Ein gleiches gieng den folgenden Tag mit den lateinischen und deutschen Präceptoribus vor: von denen alle, die sich dem Interim gemäß zu lehren weigerten, ebenfalls aus der Stadt geschaffet wurden.

37. Aenderte sich dieser betrübte Zustand der hiesigen evangelischen Kirche nicht bald wieder?

Ja. Denn nachdem Churfürst Moritz die Execution der kaiserlichen Acht wider Magdeburg nicht nur übernommen, sondern auch endlich im Novbr. 1551. da er ein ganzes Jahr und 7. Wochen davor gelegen hatte, gewonnen, und nun indessen eine starke Armee auf den Beinen, zugleich alle bisherige Intercession für den gefangenen Churfürsten und Landgrafen bey dem Kaiser keinen Eingang gefunden, auch Churfürst Moritz für des Landgrafen Freyheit bey dessen Uebergab an den Kaiser Garantie geleistet hatte: so gaben diese Umstände alle, nebst den anscheinenden weitern Bedrängnissen deutscher Freyheit, ihm Veranlassung und Muth, mit Brandenburg, Mecklenburg, Bayreuth und

andern

andern Reichsfürsten, ja auch mit Frankreich, Bündniß zu schliessen, um dasjenige durch Gewalt der Wafen zu erlangen, was mit Bitten bisher nicht geschehen können. Der alliirten Fürsten Völker giengen nach Donauwörth, und nahmen Augsburg ein. Da geschah es denn, daß der siegreiche Churfürst den 7ten Jun. 1552. sammt einigen Fürsten des Reichs ein Ausschreiben ergehen ließ, darinn der von den ausgeschafften augsburgischen Predigern geforderte Eid für kraftloß erkläret, und so viel ihrer wollten wieder zurück berufen wurden. Die statt solcher, innerhalb dieser Zeit, alhier aufgestellten Interimsprediger mußte der Magistrat abschaffen, und die zurück gekommenen nebst dreyen andern wiederum, das reine Wort GOttes zu lehren, annehmen.

38. Wie gieng es aber sonst in Ansehung dieses neuen Kriegs?

Churfürst Moritz verfolgte seinen Vortheil bis nach Linz, wo König Ferdinand und sein Sohn Maximilian, nebst Herzog Albertus von Bayern und einigen kaiserlichen Räthen, mit ihm wegen Befreyung des Landgrafen, Beylegung der Religionsstreitigkeiten, und Aussöhnung derer in die Acht Erklärten, und andern Fridenspunkten, handeln wollten. Des Churfürsten Sieg zerstreuete indessen die Tridentinische Versammlung, wie Spreu vom Winde. Und König Ferdinand suchte einen Stillstand vom 26ten May bis auf den 8ten Jun. Der Kaiser hielt sich zu Inspruck auf; dahin kam sein

Herr

Herr Bruder, mit ihm von Friednestractaten zu reden: mitterweile hatte der Churfürst sich nach den Alpen gezogen, die kaiserlichen Völker zerstreuet, und die Ehrenburgerclause glücklich erobert. Dieß drang den Kaiser, und den König Ferdinand, sich schleunig nach Villach zu retiriren, und den gefangenen Johann Fridrich auf freyen Fuß zustellen; worauf Moritz siegreich nach Inspruck, und von dar nach Passau gieng.

39. Was geschah nun daselbst?

Der Churfürst drung in Passau, in Gegenwart des Königs Ferdinands und anderer geistlich und weltlicher Reichsstände und ihrer Abgesandten, auf einen Reichsfriden bis zu einem völligen Vergleich; zu dessen Einwilligung bis zum 3ten Jul. Zeit und Stillstand gegeben worden. Deswegen wurde gleich darauf, da inzwischen der Churfürst ins Lager der Alliirten nach Mergentheim abgereiset war, zu Passau in einem zweyten Convent ein Vertrag zwischen dem Könige Ferdinand und dem Churfürsten errichtet, welcher den 16ten Jul. gezeichnet und vom Kaiser hernach besiegelt worden.

40. Wohin gieng der hauptsächliche Innhalt desselbigen?

Es wollten die conföderirten Fürsten ihre Wafen den 12ten August niederlegen, der Landgraf aber sollte unentgeltlich nach Reinfels und auf freyen Fuß gestellet werden; auf einem Reichstage sollte man wegen der Religion handeln; und in-

indessen der Religion wegen keiner einige Beschwerung noch Verdrüßlichkeit zubefahren haben; und was der Kaiser mit den Ständen freund- und fridlich zu Hinlegung alles Zwiespalts schliessen würde, das sollte gelten; auch zum Kammergerichte sollten die A. C. Verwandten mit zugelassen seyn, u. d. g.

41. Was erfuhr Augsburg dabey?

Nachdem sich Augsburg vorgedachter massen an den Churfürst ergeben hatte: so wurde, nach dem in der Capitulation mitbegriffenen Artikel, das Zunftregiment zwar wieder eingeführet; aber auch nach geschlossenem Passauischen Vertrag, zu welchem die Stadt, nach dem Exempel anderer Reichsstädte, auch ihre Abgeordnete, Namens Hans Hainzel, und Georg Oesterreicher, sendete, und nach wieder hergestellter Ruhe, bey der den 20ten August geschehenen Ankunft des Kaisers, wiederum in den Geschlechter Rath abgeändert; iedoch den Evangelischen ihre Prediger und Religionsübung nach der A. C. ganz frey gelassen.

42. Hat dieser Passauische Vertrag auch für die gesammte evangelische Kirche in Deutschland gute Folgen gehabt?

O ja! denn dieser zu Passau errichtete Vertrag war der Grund des bald darauf erfolgten augsburgischen Religionsfridens, welcher der A. C. die völlige Freyheit und Sicherheit brachte, und worüber, als einer göttlichen Wohlthat, unsre Kirche in diesem Jahre billig fröhlich ist.

43. **Nun so erzähle denn itzt auch davon das Hauptsächlichste, nachdem du so viel betrübtes aus den vorigen Jahren gemeldet hast.**

Gar gern. Denn groß sind die Wercke des HErrn auch bey diesem augsburgischen Fridensgeschäffte gewesen; wer ihrer achtet, der hat eitel Lust daran. Denn Er hat damalen, wie 25. Jahre vorher durch die Uebergabe der evangelischen Glaubensbekänntniß, so itzo durch den von Augsburg ausgegangenen Religionsfriden, ein Gedächtniß gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige HErr!

44. **So sage mir denn zuerst: Woher kam es, daß solcher Fride alhier zu Augsburg ist geschlossen worden?**

Daher, weil damalen alhier der im Passauschen Vertrag schon versprochene Reichstag gehalten worden. Der Kaiser hatte ihn zwar albereits im Jahre 1553. beschlossen; er nahm aber erst Anno 55. seinen wirklichen Fortgang.

45. **Wer war auf diesem Reichstage gegenwärtig?**

Weil der Kaiser, so damalen in den Niederlanden sich befunden, wegen Leibesschwachheit ausser Stand war, solchem in eigener Person beyzuwohnen: so übernahm König Ferdinand, als dessen Herr Bruder, dieses Geschäffte in Kaiserlichem Allerhöchsten Namen, mit Zuziehung des Cardinal und Bischoffs von Augsburg,

burg, Otto von Truchseß, und Lazarus von Schwend, und D. Felix Hornung, als der Commissarien; und kamen schon 1554. den 29ten Decbr. alhier an, fanden aber noch keinen von den Ständen des Reichs anwesend, bis hernach im folgenden Jahre nur wenige Fürsten auf demselbigen erschienen: nämlich Herzog Albrecht in Bayern, Christoph von Würtemberg, der Marggraf von Baden, und einige benachbarte Bischöfe; die andern Chur- und Fürsten schickten nur ihre Gesandten dahin, nachdem zu Förderung des angestellten Reichstags König Ferdinand von hier ein Ausschreiben an sie hatte ergehen laßen.

46. **Wann und wie wurde denn der Reichstag wirklich eröffnet?**

König Ferdinand machte den 4ten Febr. dieses 55ten Jahres den Anfang der Handlungen; und that im Namen des Kaisers die öffentliche Proposition dahin: Es seyen S. Kaiserliche Majestät, nach so vielen fruchtlosen Reichshandlungen und entstandenen Religionsunruhen in Deutschland, auch vergeblichen Bemühungen des fürwährenden Conciliums sowol, als der bisher angestellten Colloquien, eifrigst begierig, eine aufrichtige und daurende Harmonie der Stände wieder herzustellen; worüber sie, die Stände, also rathschlagen, und das Ihrige zu einem dauerhaften Frieden beytragen sollten.

47. **Was wurde protestantischer Seits dabey vorgestellet?**

Die churfürstlichen Gesandten drangen, Kraft ihrer Instruction und eines eingeschickten Schreibens, worinnen der neue Churfürst, ihr Herr, August (denn Churfürst Moritz hatte 1553. in dem Kriege mit Marggraf Albrecht bey Peina sein Leben eingebüset) seine Abwesenheit entschuldigte, und zuvörderst die Reinigkeit, Heiligkeit, und Gleichförmigkeit der A. C. mit der alten apostolischen Kirche und den 4. Concilien vertheidigte, den 14ten Febr. darauf: daß den A. C. Verwandten ein aufrichtiger beständiger Fride verschaffet werden müßte, weil sie von ihrer Religion nimmermehr abgehen könnten, widrigenfalls ein innerlicher Ruhestand unmöglich zu erwarten stünde. Könnte also der Religionszwiespalt nicht gehoben werden: so müßte man hingegen, nach dem Passauischen Vertrag, einen ungekränkten Friden, bis zu weiterm Austrag der Sache, verstatten und halten. Ihr Churfürst und Herr hoffe dabey, es würden die Stände, die zu Passau mitgewesen, zu fernerm beständigen Friden ihr Möglichstes beytragen: ie mehr der Kaiser selbst dazu willig gewesen wäre, und versprochen hätte, auf dem Reichstage die letzte Hand an dieß große Werk zu legen.

48. Wie gieng man hierauf weiter zu Werke?

Anfänglich hatte man zwar vor, zwischen beiden Theilen einen Religionsvergleich auszufinden und zu errichten: weil aber die wenigsten Stände in eigener Person gegenwärtig waren, und

und ihre Abgesandten dazu keine Instruction hatten; wurde das Vorhaben eines beiderseitigen Religionsvergleichs aufgegeben, und vielmehr dahin gerathschlaget, wie indessen ein für beide Religionstheile sicherer Kirchen- und Landfride möchte und könnte gestiftet werden.

49. **Fand dieser Entschluß von einem Religionsfriden keine Schwirigkeiten?**

Sehr viele. Denn Einmal widersetzten sich die katholischen geistliche Stände aufs heftigste; und auch die weltlichen ihres Theils wollten weder denjenigen Städten, die das 1548. vom Kaiser, wider des Papsts Dank, errichtete Interim angenommen hatten, noch auch ihren Geistlichen die Religionsfreyheit und Antheil an solchem Friden verstatten: vielmehr sollte ein Bischof oder Abt, der sich fürohin zur A. C. bekennen möchte, eben damit und dadurch seiner Würde und Einkünfte verlustig seyn. Zweytens aber verharreten die protestantischen Fürsten auf der Forderung einer Religionsfreyheit und Fridens ohne alle Einschränkung: es sollten auch die Ritterschafft, Hansee- und andere Städte, die keine Bothschafter auf den Reichstag geschicket hätten, mit innbegriffen; den Bischöfen und andern Geistlichen aber durch keinen weltlichen Zwang oder Verlust, das Evangelium rein und lauterlich anzunehmen, verwehret seyn.

50. **Wie wurde diese Zwistigkeit ferner betrieben?**

Beide Theile übergaben dem Könige Ferdi-

nand ihre Gründe schriftlich, um etwan einen Mittelweg zu treffen: der römischkatholische Theil aber setzte noch besonders eine heftige Schrift auf, seine Sache und Forderung scheinbar zu machen. Vornehmlich hatte der hiesige Bischof durch seinen Kanzler, Conrad Brun, (der auch hernach im Namen seines Principals, als kaiserlichen Commissarii, da selbiger mit dem auf diesem Reichstage sich befindlichen päpstlichen Nuntius, Cardinal Moronus, wegen eben erledigt gewordenen römischen Stuhls im April nach Rom abgegangen, und daher die meiste Zeit des wirklichen Reichstags nicht zugegen gewesen, allen Reichshandlungen fleissig beywohnete) wider die Punkte eines vorseyenden Religionsfridens seine Protestation eingegeben. So heimlich dieselbige Anfangs gehalten worden: bekamen doch die Protestanten davon Nachricht; und legten daher in einer Gegenschrift, wie den Ungrund der darinnen vorgekommenen Beschuldigungen gegen sie, also auch die wahre Beschaffenheit ihrer Lehre, nachdrücklich dar.

51. **Was erfolgte auf diese Streitigkeiten?**

Es war an dem, daß König Ferdinand die Religionssache, weil sich die Stände nicht vertragen könnten, auf den nächsten Reichstag zu Regensburg verschieben wollte: auf welchem sodann entweder ein Nationalconcilium, oder ein Colloquium der Theologen, zu Beylegung des Zwiespalts sollte genehmiget und beschlossen werden. Zugleich versprach er, auf solchem künftigen

Reichs=

Reichstage den Ständen ein Buch von Vergleichung der Streitigkeiten vorzulegen, welches auf beiden Seiten unverfänglich seyn sollte.

52. **Waren die protestantischen Stände mit dieser Erklärung zufriden?**

Nein; sie wollten und konnten diesen Reichstag nicht eher geschlossen wissen, als bis auf demselbigen der Religionsfride wirklich gemacht seyn würde: indem ganz Deutschland darauf aufmerksam wäre; ein neues Interim aber zu verlangen, um so weniger rathsam seyn könnte, ie frischer noch das traurige Andenken seye, wie viel Unglück das sieben Jahre vorher errichtete augsburgische Interim nach sich gezogen hätte.

53. **Wie gieng es denn endlich?**

Gegen Ende des Augusts bekam König Ferdinand die ebengedachte Entschliessung der Protestanten. Er gab daher den letzten August seine endliche Erklärung auf beider Theile übergebene schriftliche Bedenken: worinnen er zur Erhaltung eines gemeinen Fridens vornehmlich zween Punkte fördersam zu seyn erachtete: 1. die Billigkeit nicht aus den Augen zu lassen, daß kein Theil den andern wider sein alt hergebrachtes Recht zu überlangen oder zu beschweren begehren sollte; und 2. die Constitution mit unverwickelten klaren Worten zu vergreiffen und so zu verfertigen, daß sie nicht auf ungleichen fremden Verstand und zu widrigem Vorhaben, Unruhe und Unfriden, gedeutet werden könnte. Was

aber die Ritterschaft, und Hansee- und andere Städte betraf, die theils weder selbst noch durch ihre Gevollmächtige Antheil an diesem Friden der Religion wegen gesuchet, theils bisher bey der sogenannten alten Religion geblieben: sollten sie nach wie vor gelassen werden. Ingleichem wenn ein Bischof die Religion änderte, müßten, vermöge der Reichsordnungen, Abschiede, Landfridens und leztern passauischen Vertrags, die geistlichen Güter bey dem alten Gebrauch und Wesen erhalten werden.

54. Wie verhielten sich die evangelischen Stände bey dieser königlichen Erklärung?

Sie gaben acht Tage hernach ihre Antwort darauf ein; und wiederholten nochmalen, daß sie gar nicht gesonnen wären, die Kirchengüter zu profaniren: und zeigeten zugleich die Ursache an, warum sie den König bäthen, den Punkt wegen der Bischöfe aus der Fridensformul auszulassen; mit dem Anfügen, daß auch schon in den Nürnbergischen, Regensburgischen, und Speyerischen Decreten alle A. C. Verwandten in den Friden eingeschlossen wären.

55. Wie endigte sich denn zulezt diese ganze Sache?

Der König wollte von seiner Erklärung nicht abstehen, die Protestanten aber diesen Reichstag nicht gern wieder fruchtlos verstreichen lassen: und also blieb es bey dem königlichen Entschluß. Darauf wurde denn endlich den 25. Septbr.

Septbr. die Formul des Religionsfridens in dem Reichstagsabschiede verlesen, und hiemit den Protestanten die so lange gewünschte Religionsfreyheit gestattet und bekräftiget.

56. **Erzähle mir stückweise den ganzen Innhalt dieses so wichtigen Fridensschlusses.**

Erstlich sollte kein Stand, unter irgend einigem Vorwand, den andern vergewältigen oder dazu Vorschub thun, sondern einander mit christlicher Liebe meynen; keiner dem andern den freyen Zugang des Proviants, Nahrung u. s. w. abstricken, sondern Kaiser und König und die Stände gegeneinander wollten bey diesen Religionsconstitutionen alles Innhalts bleiben.

57. **Was versprachen zu dem Ende höchste und hohe Häupter des Reichs römisch-katholischer Seits?**

Es wollten Kaiserlich- und Königliche Maj. Churfürsten, Fürsten und Stände, keinen Stand des Reichs, von wegen der A. C. und derselben Lehre überziehen, beschädigen, oder sonsten wider seine Conscienz von dieser A. C. Religion, Kirchenordnungen und Ceremonien, so sie aufgerichtet oder noch aufrichten möchten, dringen oder beschweren und verachten; sondern dabey, wie auch ihren Haab und Gütern, Obrigkeiten und Gerechtigkeiten ruhig und fridlich bleiben lassen: und solle die strittige Religion nicht anders, denn durch christfreundliche und fridliche Mittel zu einhelligem und christlichem Verstand und Vergleichung gebracht werden.

58. Was versprachen dagegen die protestirenden Stände?

Den römischen Kaiser, König und alle der katholischen Religion anhängige Stände gleicher Gestalt bey ihrer Religion, Renten und Einkommen bleiben, geniessen, und unweigerlich folgen zu laßen, getreulich mit der That zu helfen, und in Ungutem nichts vorzunehmen.

59. Wie sollte es in Ansehung derer gehalten werden, die weder der römischkatholischen noch protestantischen Religion zugethan seyn würden?

Es sollten alle andere, so obbemeldten beiden Religionen nicht anhängig, in diesem Friden nicht gemeynet, sondern gänzlich ausgeschlossen seyn.

60. Was wurde wegen der Geistlichen, die zur A. C. tretten möchten, verfüget?

Da sich die Stände, wie es mit derselbigen Beneficien gehalten werden sollte, nicht vergleichen können, seye in Kaiserlicher Vollmacht vom Könige erkläret und gesetzet: daß, wo ein Erzbischof, Bischof, Prälat u. s. w. von der alten Religion abtretten würde, derselbe sein Erzbischthum rc. und andere Beneficia und was er davon gehabt, alsbald ohne Widerung, iedoch seinen Ehren unnachtheilig, verlassen, auch den Capiteln eine Person, der alten Religion verwandt, zu wählen zugelassen, und alles bey seiner Fundation, altem Herkommen und Gerechtigkeit

rechtigkeit und Gütern unverhindert und fridlich gelassen werden solle; iedoch künftiger christlicher freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvorgreifflich.

61. Was ist wegen der von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter vestgesetzet worden?

Alle derselbigen, so nicht den unmittelbar dem Reiche Unterworfenen und Reichsständen gehörig, und deren Possession die Geistlichen Zeit des Paussauischen Vertrags oder seithero, nicht gehabt, sollen im Friden mitbegriffen seyn, und bey iedes Standes damit albereits gemachten Verordnungen es gelassen, kein Stand darüber auf irgend eine Weise angefochten noch vor und von dem Kammergerichte deswegen belanget werden können.

62. Was für eine Vorsehung wurde in Ansehung der geistlichen Jurisdiction getroffen?

Sie solle, (iedoch den geistlichen Churfürsten, Fürsten, Ständen, Collegien, Klöstern, und Ordensleuten, an allen ihren zeitlichen Gerechtigkeiten unvorgriffen) wider die A. C. Religion, Glauben, Ministerien und Kirchengebräuche, so sie aufgerichtet oder aufrichten möchten, bis zu endlicher Vergleichung der Religion, nicht ausgeübet, sondern suspendiret seyn: obwolen in andern Fällen, die A. C. Religion nicht anlangend, die geistliche Jurisdiction durch die Erz- und Bischöfe und Prälaten nach her-

gebrachtem Gebrauch solle und möge exerciret werden.

63. Wie sollte mit den Renten, Zinsen, Gülten und Zehenden verfahren werden?

Es solle einem ieglichen Stand, unter dem sie sind, seine weltliche Obrigkeit und Gerechtigkeit, so er vor Anfang des Religionsstreits daran gehabt, vorbehalten und nichts benommen seyn; und dennoch von den Gütern auch die nöthdürftigen Ministeria, Kirchen, Pfarren, Schulen, Almosen und Hospitäler, die sie vormals bestellet und zu bestellen schuldig, ferner bestellt und versehen werden, ungeachtet was Religion die seyen.

64. Auf was Weise sollten etwan neue darüber entstehende Mißhelligkeiten entschieden werden?

In solchem Fall sollen von beiden Theilen eine oder zwo Schiedspersonen erwählet werden, binnen 6. Monaten summarisch hierinen zu erkennen; doch daß diejenigen, so wegen Unterhaltung der Ministerien angefochten würden, vor Austrag und Bescheid der Sache ihrer Possession nicht entsetzet oder arretirt und aufgehalten werden.

65. Sollte künftig kein Religionszwang mehr Statt haben?

Kein Stand sollte den andern und dessen Unterthanen zu seiner Religion dringen, abpracticiren, oder wider die rechte Obrigkeit nicht in

in Schutz und Schirm nehmen: doch ohne denjenigen, so von Alters her Schutz- und Schirmherren anzunehmen gehabt, zum Nachtheil.

66. Was ist wegen der Abzugsrechte, Abtrags und Nachsteuer in Ansehung derer vestgesetzet worden, die um der Religion willen den Ort ihrer Wohnung verändern würden?

Solchen Personen von ein oder der andern Religion sollte ihr Ab- und Zuzug, auch Verkaufung ihrer Güter, gegen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, nach iedes Orts Herkommen zugelassen, und an ihren Ehren und Pflichten unentgolten seyn, ohne Abbruch der obrigkeitlichen Gerechtsame.

67. Sollte dieser Fride auch gelten, wenn gleich alle Bemühungen einer Vergleichung der Religion weiterhin fruchtlos seyn möchten?

Ja; er sollte in allen Punkten und Artikeln bey Kräften bleiben, wenn auch die Vergleichung des Religionszwiespalts durch die Wege eines Generalconciliums, Nationalversammlung, Colloquien oder Rechtshandlungen nicht erfolgen sollte.

68. Was sollten die freye Reichsritterschaft und Reichsstädte, wo beiderley Religionsübung eingeführet war, an diesem Friden für Antheil haben?

Sie sollten allerdings in diesem Friden mitbegriffen

begriffen seyn, und besonders in den Frey- und Reichsstädten, da bishero beide Religionen im Gang gewesen, es ferner also bleiben, und beiderley Religionsverwandte fridlich und ruhig bey einander wohnen, und keiner den andern von seiner Religion und Cermonien abzudringen sich unterstehen.

69. Hatte sich also auch unser liebes Augsburg dieses Fridens zu erfreuen?

Ja wohl. Denn so lauten ausdrücklich die Worte des Fridensschlusses von allen Reichsstädten vermischter Religion: „Nachdem in vielen Frey- und Reichsstädten die beiden Religionen, nämlich unsre alte Religion und der A. C. „Verwandten Religion, eine Zeithero im Gang „und Gebrauch gewesen; so sollen dieselbigen „hinfüro auch also bleiben und in denselben Städten gehalten werden, und derselben Frey- und „Reichsstädte Burger und andre Einwohner, „geist- und weltlichen Standes, fridlich und „ruhig bey- und nebeneinander wohnen, und „kein Theil des andern Religion, Kirchengebrauch oder Ceremonien, abthun oder ihn davon zu dringen unterstehen, sondern ieder Theil „den andern, laut dieses Fridens, bey solcher „seiner Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, „Ordnungen und Ceremonien, auch seinen Haab „und Gütern und allem andern, wie hievon beider Religion Reichsstände halben verordnet „und gesetzet worden, ruhiglich und fridlich bleiben lassen.

70. Wozu und mit welcherley Versicherungen wurden alle diese Fridenspunkte einander beiderseits gelobet und zu halten versprochen, und unterschrieben?

Ihro Kaiserlich- und Königliche Maj. Maj. verbanden sich bey ihren Kaiser- und Königlichen Würden und Worten für sich und ihre Nachkommen, so auch alle hohe und niedere Reichsstände für sich, auch für ihre Nachkommen und Erben, willigten und versprachen bey fürstlichen Ehren und Würden, in rechten guten Treuen und im Wort der Wahrheit, auch bey Treu und Glauben, so viel einen ieden betreffe oder betreffen möchte, alles stet, vest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten: im Fall aber ein Theil oder Stand itzt oder künftig, heimlich oder öffentlich, wider solchen aufgerichteten Friden den andern vergewaltigen oder bedrängen würde, nicht nur solchen Thätlichkeiten keinen Vorschub, sondern dagegen auch dem beleidigten Theil alle Hülfe und Beystand zu leisten. Es wurde auch dem kaiserlichen Kammergerichte, in allen Processen daselbsten diesem Fridensschlusse in allen Stücken gemäß, und ohne Ansehen der beiden Religionen, zu verfahren, am Ende dieses Reichsabschiedes in allerhöchstem kaiserlichen Namen befohlen und gebothen.

71. Nun das ist ja also ein der evangelischen Kirche in Deutschland recht theuer werther Fride gewesen. Hat er aber auch seine Bestättigung und Dauer bekommen?

Es ist solcher Religionsfride allerdings als

eine

eine ganz ungemeine göttliche Wohlthat zu achten, durch welche so viele Provinzen und Städte die Wahrheit der gnädigen Verheissung GOttes in den folgenden Zeiten erfahren haben, wann Er spricht: Ich will Fride geben an diesem Orte. Denn es ist dieser so hoch verpönte Religionsfride als der Grund anzusehen, auf welchen die Sicherheit der A. C. noch bis auf den heutigen Tag gebauet ist. Er wurde auch daher, A. 1557. zu Regensburg, 1559. zu Augsburg, und nach gänzlicher Endigung des tridentinischen Conciliums 1566. abermal alhier aufs neue beståttiget. Und ob er gleich nachher, durch den in folgendem Jahrhundert entstandenen dreyßigjährigen Krieg, gar sehr verletzet und zu grossem Blutvergiessen und Verderben gemeinen deutschen Vaterlandes aus den Augen gesetzet worden: so hat doch der darauf gefolgte westphälische Friede demselben, und dadurch der gemeinschaftlichen Ruhe von Deutschland, alle seine Kraft wider gegeben, ja ihn noch mehr bevestiget.

72. Aber wie wurde er von Seiten des Papstes und der katholischen Klerisey angesehen?

Man kann leicht erachten, daß die Katoliken überhaupt an einen solchen so vest geschlossenen Religionsfriden ungern gegangen: am meisten aber ward von Rom aus und insgemein von ihrer Geistlichkeit dagegen protestiret. Denn Papst, Paulus der IVte, hatte sich dergestalt über diesen Friden entrůstet, daß er nicht allein gegen

die

die kaiserlichen Gesandten sein Mißvergnugen merken lassen, sondern auch dem Kaiser Karl und dem Könige Ferdinand gedräuet, solches dem römischen Stuhl angethane Unrecht zu rächen; und sie ermahnet, alles zu widerrufen; zu welchem Ende er sie auch von ihrem Eidesversprechen loszählen wollen. Auch der Cardinal und hiesige Bischof, Otto, gab vor seiner Abreise nach Rom in den Reichsrath ein Schreiben ein, darinnen er sich erklärete: daß er zwar den Friden nicht zu hindern begehrete; iedoch an demjenigen, was zum Nachtheile des päpstlichen Stuhls und der alten Religion beschlossen werden möchte, keinen Antheil nehmen wollte, auch solches, wegen seines dem Papste geleisteten Eides, nicht thun könnte. Jedennoch aber wurde hernach selbst in dieses Bischofs eigenem Namen sowol, als wie von allen andern Chur- und Fürsten und Ständen und ihren Abgesandten, der errichtete Reichsabschied, ohne allen beygesetzten Vorbehalt oder Protestation den 25ten Septbr. unterschrieben: daß folglich auch Augsburg durch die vormalige Protestation des Cardinals dieses Religionsfridens gar nicht unfähig worden, sondern vielmehr durch dessen nachmalige Unterschrift darinnen allerdings begriffen seyn mußte.

73. Ist dieses der allererste Religionsfride gewesen?

Nein; sondern, wie oben gedacht, war schon 1532 zu Schweinfurt, den A. C. Verwandten Sicherheit und Freyheit zugestanden worden.

Nach-

Nachdem aber der kürzlich erzählte Smalkaldische Krieg dazu gekommen: ist solcher Schweinfurtische Fride bald vergessen und aufgehoben; bis es nun zu Augsburg nach manchen Jahren und Kriegen, wieder zu einem mit weit grösserer Bestigkeit und Gewißheit aufgerichteten Friden gediehen ist.

74. **Wozu verbindet nun dieses grosse und göttliche Fridensgeschenke die evangelische deutsche Christenheit?**

Zum herzlichsten Lob und Danke gegen den Namen des HErrn, der den Kriegen steuret in aller Welt; und also auch zu feyerlicher Freudenerinnerung dieser übergrossen Fridenswohlthat. Denn auch hievon das Wort Assaphs gilt, Ps. 78, 4. daß man die Werke GOttes nicht verhalten solle den Kindern, die hernach kommen, und verkündigen den Ruhm des HErrn, und seine Macht und Wunder die Er gethan hat.

75. **Was thut deswegen die evangelische Kirche in Augsburg in diesen Tagen?**

Sie begehet hochfeyerlich ein Gedächtniß- und Freudenfest dieses vor nun zweyhundert Jahren in ihren Mauren gestifteten und von ihr in alle Lande deutscher Nation ausgegangenen Religionsfridens; welches Fest sie öffentlich und besonders heiliget durch Wort GOttes und Gebeth.

76. **Haben unsre lieben Vorfahren vor hundert Jahren dieses auch gethan, hier und an andern evangelischen Orten?**

Ja sehr rühmlich, und uns, ihren Nachkommen,

men, sehr erwecklich. Besonders hatte damalen der gottselige Churfürst zu Sachsen, Johann Georg der 1te, in dero Churfürstenthum und Landen auf den 25ten Septbr. 1655. als den ersten hundertjährigen Gedächtniß- und gleichsam Geburtstag des Religionsfridens, ein allgemeines Dankfest zu halten befohlen; so auch, wie besonders auf den beiden chursächsischen Universitäten, also in andern Städten, feyerlich geschehen ist. Ja er ließ durch das Leipzigische Consistorium an auswärtige deutsche Ministerien und Städte Bericht von seinem Vorhaben ertheilen, dieselbigen zu Theilnehmung an gleicher Jubelfreude zu ermuntern. Dem zu Folge auch unter andern im Magdeburgischen und Weymarischen, und in den freyen Reichsstädten, Hamburg, Nürnberg, Ulm, und unserm lieben Augsburg um solche Zeit ein Dank- und Freudenfest begangen worden.

77. Sage mir besonders von deiner Vaterstadt, wie sie vor hundert Jahren das Jubelfest des Religionsfridens gefeyert habe?

Es lief den 22ten Sepbr. 1655. ein chursächsisches Notificationsschreiben an den hiesigen evangelischen Magistrat ein, von dem was der Churfürst nicht nur in seinen Landen zu einem Religionsjubelfeste verfügen lassen, sondern auch andrer Orten deswegen wünschete und hoffete. Daher denn unsre evangelische Obrigkeit, sich dem löblichen Exempel dieses Churfürstenthums und einiger Reichsstädte um so freudiger zu conformiren, die oberherrliche Verordnung gemachet,

und die nöthige Veranstaltung treffen lassen: daß auf gleichen Tag, den 25ten Septbr. (5. Octbr. st. nov.) in den hiesigen 6. evangelischen Pfarrkirchen solches Dank- und Jubelfest begangen, und mit eben derjenigen Solennität, wie das jährliche Fridensfest alhier celebrirt zu werden pfleget, gehalten werden konnte. Zu dem Ende wurde hievon eine Intimation, Mittwochs den 29ten Septbr. nach gehaltener Predigt, verlesen, und auf die nächstfolgende Woche alle eheliche Copulationen abgestellet. Das Fest selbst fiel darauf Diensttags den 5ten Octbr. ein: da in allen unsern 6. Pfarrgemeinden öffentlicher Gottesdienst und Abendmahl gehalten, die Musik Vor- und Nachmittags mit Trompeten und Heerpauken in den meisten Kirchen geziert, und von allen Kanzeln an diesem und dem folgenden Tage nach geendigten Predigten ein besonders dazu verfaßtes und in Druck gegebenes Dankgebeth gesprochen worden.

78. **Warum ist das Dankgebeth zween Tage nacheinander gesprochen worden?**

Weil der 6te Octbr, als Mittwoch, an welchem gewöhnlicher massen in den dreyen evangelischen Kirchen, bey St. Anna, St. Ulrich und den Barfüssern, Kinderlehren oder Katechismuspredigten der Schuljugend hauptsächlich zum Besten gehalten werden, zu einem Kinderjubelfridensfest angesetzet ward: so sind an solchem Tage, der Jugend zum Andenken, in den genannten dreyen Kirchen auch absonderliche Dankpredigten über die Worte, Hagg. 2, 10. Ich will

Fride

Fride geben an diesem Orte, gehalten, und ein dem Feste gemässe Musik aufgeführet, auch iedem Schulkinde ein dazu schicklíches Gemählde, nebst einigen Reimzeilen auf diesen augsburgischen Religionsfriden, das in den Predigten erkläret wurde, ausgetheilet worden.

79. Was stellete dieses Gemählde vor?

Da die evangelische Lehre, welche sich auf die heil. Schrift allein gründet, und daraus in der A. C. und Formula Concordiä schriftlich verfasset stehet, durch diesen Religionsfriden sie frey und ungehindert predigen zu dörfen gesichert worden war: so wurden auf des Gemähldes rechter Seite drey evangelische Lehrer vorgestellet, derer einer die heilige Schrift, der zweyte die A. C. und der dritte die Formula Concordiä in Händen hat; und auf einem Tischlein zeiget sich ein Buch mit gesigeltem Briefe, und der Aufschrift: Sanctio Pragmatica; von aussen präsentiret sich die Stadt Augsburg, von der Sonne mit sieben Augen bestrahlet: zur linken Seite aber stehen zween Rechtsgelehrte, ieder mit einem Buche in der Hand; deren eines die Aufschrift hat: Instrumentum pacis, das andre aber: Reichsabschied 1555. Religionsfrid; und von aussen auf eben dieser Seite ist ein Chor Musikanten, die das Te Deum laudamus anstimmen, und in der Höhe schweben Engel mit dem: Gloria in excelsis DEO.

80. Was kannst du nun aus diesem gottseligen Exempel unserer Vorfahren für eine Ermunterung nehmen?

Ihr Vorgang verdienet zuvörderst bey uns, als ihren Nachkommen, ein dankbares Andenken ihres pflichtmässigen Eifers, nach und mit welchem sie vor hundert Jahren der göttlichen Fridenswohlthat auch mit öffentlicher kirchlicher Feyer nicht vergessen, sondern auch auf diese feyerliche Weise Alte mit den Jungen gelobet haben den Namen des HERRN. Sodann sollen wir es dazu nützen, wozu ehemalen der glaubige und muthige Vorgang der christlichen Korinthier andre christliche Gemeinden erwecket hat; davon Paulus schreibet, 2. Kor. 9, 2. Euer Exempel hat viele gereizet. Wir sollen also auch, nach der Religionsfreyheit, die wir geniessen, und nach den erbaulichen Anstalten, welche unsre theure Glaubensverwandte Obrigkeit verfüget hat, die schönen Gottesdienste des HErrn und seinen Tempel mit Hören, Danken, Bethen und Singen, fleissig, eifrig und andächtig besuchen; aber im Stillen und in unsern Häusern solche öffentliche Feyer weiters heiligen, mit Betrachtung der wunderbaren Wege, die GOtt mit der evangelischen Kirche genommen hat nicht nur, ehe er ihr diesen heilsamen Friden bescheret, sondern auch, wie Er sie nachher bald Ruhe von ihren Feinden eine geraume Zeit hat finden, bald aber wieder geängstiget und gedränget werden, und endlich doch alles zu ihrem Besten dienen, und besonders in Augsburg seit dem westphälischen Friden, auch den Religionsfriden aufs neue ja in reicherer Masse und bis auf diesen Tag unverrückt bleiben und stehen lassen.

81. Was ist aber zugleich weiter nöthig, und soll in dieser Festzeit unser Geschäffte seyn?

Wir haben Ursache und Gelegenheit, auch bey diesem Feste der gedruckten Anweisung zu folgen, die uns vor sieben Jahren, bey der damaligen hundertjährigen Jubelfeyer des westphälischen Fridens, in die Hände gegeben worden; als aus welcher wir lernen sollen, wie wir abermalen vor, in, und nach diesem Jubelfeste des Religionsfridens, als Kinder des Fridens, an GOtt, an uns, und an unsern Nächsten recht werkthätig zu gedenken haben.

82. Kann nicht auch selbst dasjenige, was du von den Schicksalen der evangelischen Kirche vor dem geschlossenen Friden erzählet hast, unserm Jubelfeste viele heilige Betrachtungen geben?

Es ligen jawohl Anleitungen genug darinnen. Denn ich lerne Erstlich, aus den widrigen Begegnissen der Kirche GOttes, die Wahrheit des Wortes JEsu in einem augenscheinlichen Exempel erkennen Joh. 15, 20. Haben sie mich verfolget, sie werden euch auch verfolgen; aus ihrer gnädigen und wunderbaren Erhaltung aber unter allen Bedrängnissen, JESU Verheissung recht hochschätzen Matth. c. 16. 18. die Pforten der Hölle sollen meine Gemeinde nicht überwältigen.

83. Wozu gibt diese merkwürdige Geschichte weiter Anlaß?

Je wunderbarer, abwechselnder, und gar nicht auf die Weise, wie Menschen dachten und vor-

vornahmen, es GOtt der HErr seit 1530. bis 1555. durcheinander gehen und wehen, und endlich doch einen höchsterwünschten Ausgang gewinnen ließ: ie mehr erkenne ich, in welcher Demuth des Geistes und Ehrfurcht wir von GOtt Paulo nachrühmen müssen, Röm: 11, 33. O welch eine Tiefe des Reichthums beide der Weisheit und der Erkänntniß GOttes! Wie gar unbegreifflich sind seine Gerichte, und unerforschlich seine Wege!

84. Von was können wir bey diesem glücklich zu Stande gebrachten Fridenswerke ferner überzeuget werden?

Davon, daß es GOttes Finger gewesen, und gar nicht eigentlich Menschenwerk. Denn ie grössere, mehrere, und in leiblicher Macht weit überlegene Vortheile auf der Gegenseite gewesen: ie gewisser müssen wir, da bey allen Hindernissen und Widerspruch, und Widerstand, das Fridensgeschäffte dennoch durchbrechen können, dabey sagen, Ps. 64, 10. das hat GOtt gethan! und merken, daß es sein Werk seye. Ja, daß Er sich noch immer auf Erden, und insonderheit an seiner Kirche, als derjenige beweise, wie Ihn David besinget Ps. 33, 9. So ER spricht, so geschichts; so Er gebeuth, so stehets da!

85. Wozu soll uns das Andenken der ehemaligen vielen Hindernisse und Verbothe gegen die reine Lehre erwecken?

Zur Fürbitte für diejenigen, die noch da und dorten an der freyen Religionsübung entweder gekränket, oder denen auf allerley Weise die Be-

känntniß zum Evangelium gar verbothen und verwehret ist; daß wir, wie Paulus von den glaubigen Römern begehret, Röm. 15, 30. ihnen helfen kämpfen mit Bethen für sie zu GOtt.

86. Was kann uns diese Betrachtung aber an uns selber lehren?

Je öftere betrübte Abwechslungen GOtt auch nach diesem Religionsfriden unser liebes Vaterland hat erfahren lassen, um der Sünden willen seines Volkes: ie eindringender sollen wir daher Pauli Wort bedenken, Röm. 11, 20. 22. Sey nicht stolz, sondern fürchte dich. Und schaue die Güte und den Ernst GOttes: den Ernst, an denen die gefallen sind; die Güte aber an dir, so fern du an der Güte bleibst, sonst wirst du auch abgehauen werden.

87. Kann man aus den damaligen Zeiten auch etwas zur Beschämung merken?

O, leider ja! Denn soviel man sichs ehemalen, das theure Kleinod des reinen Wortes GOttes zu haben und zu hören, an Gut und Blut kosten ließ: so groß ist gegen diese nun erlangte göttliche Wohlthat seines Wortes allenthalben der Undank, die Laulig- und Kaltsinnigkeit; daß man mit David klagen möchte Psal. 119, 126. und 158. Es ist Zeit, daß der HErr dazu thue; sie haben dein Gesetz zerrissen. Ich sehe die Verächter; und thut mir wehe, daß sie dein Wort nicht halten.

88. Was soll endlich unser beständiger Vorsatz in Erinnerung dieser bisher erhaltenen Fridenswohlthat seyn?

Als Kinder des Fridens vor GOtt und dem Nächsten zu wandeln, und alles das ernstlich und sorgfältig zu meiden, wodurch wir dieser göttlichen Wohlthat wieder könnten verlustig, und hingegen seine Strafgerichte in Profan- und Religionskriegen und Beschwerden uns zugezogen werden. Denn Er ist und bleibet es, der, nach dem dankbarn oder undankbaren Bezeugen seines Volkes, Fride gibt und schaffet das Uebel. Er ist der HErr, der solches beides thut.

89. Sollen wir aber nicht auch um fernere Erhaltung dieses edlen Fridens für uns und unsre Nachkommen bethen?

O ja billig! Denn so gewiß wir in unsrer Kirche mit lobendem Munde und Herzen Paulo nachrühmen können, Apost. Gesch. 26, 22. Durch Hülfe GOttes ist mirs gelungen, und stehe bis auf diesen Tag, und zeuge beide den Kleinen und Grossen, und sage nichts ausser dem, das die Propheten gesagt haben, und Moses, und Christus und seine Apostel; Und so gewiß die evangelische Kirche, in Ansehung des Religionsfridens, der jüdischen zu Davids Zeiten von ihrem HErrn und Haupte nach loben kann, Psal. 136, 23. GOtt gedachte an uns, da wir unterdrücket waren; denn seine Güte währet ewiglich; und erlösete uns von unsern Feinden; denn seine Güte währet ewiglich: Eben also soll es in täglichem Gebethe des Glaubens bey uns heissen und lauten wie bey David, Psal. 119, 43. Nimm ja nicht von meinem Munde, von unserm Deutschen Vaterlande, von unserm lieben Augsburg, das Wort der Wahrheit, denn ich hoffe auf deine Rechte. Ja, Erhalt in Sturm und Wellen dein Häuflein; laß doch nicht uns Wind und Wetter fällen; steur selbst dein Schiff, und richt den Lauf, daß wir erreichen die Anfurth nach der Zeit, und hilf uns Seegel streichen in selige Ewigkeit!

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Urlsperger, Samuel,

Nöthige und nützliche Anweisung Von dem im Jahre 1555 in Augsburg geschlossenen und bestättigten Religionsfriden auf das deswegen Den 8ten Aug. 1755. verordnete zweyhundertjährige Jubelfest Für die Evangelische Gemeinden allhier, und besonders für die evangelischen Jugend verfasset

Augsburg [1755]

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Aug 2428#(Beibd.
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11234381-1
VD18 1234317X-001